

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

93. Sitzung, Montag, 26. Januar 2009, 14.30 Uhi

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungs	gegenstände
--------------	-------------

1. Mitteilungen

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010–2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom

9. Januar 2009

KR-Nr. 7/2009

Fortsetzung der Beratungen Seite 5992

6. Besoldungsungleichheit des Personals in den privaten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen mit staatlichem Auftrag im Rahmen der neuen Heimfinanzierung

Dringliches Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Karin

Maeder (SP, Rüti) vom 24. November 2008

KR-Nr. 384/2008, RRB-Nr. 29/6. Januar 2009 (Stel-

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus der Baurekurskommission III von Richard Weilenmann, Berg am Irchel...... Seite 6044
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
 Peter Weber, Wald Seite 6044
 - Gesuch um Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Felix Ziltener, Zürich...... Seite 6045
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 6045

– Rückzüge...... Seite 6046

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Eingang einer Petition

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Vor Beginn der Nachmittagssitzung ist mir eine Petition an den Kantonsrat zum Thema Besoldungsgerechtigkeit übergeben worden. Die Petition stammt von Jugendheimleiterinnen Zürich, der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Schulheime, Fachgruppe stationärer Frühbereich und Verbund sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen Kanton Zürich. Sie ist von 1800 Personen unterzeichnet worden. Die Petition steht im Zusammenhang mit dem dringlichen Postulat 384/2008, Besoldungsungleichheit des Personals in den privaten Kinder-, Jugendund Sonderschulheimen. Die Petition bittet den Kantonsrat, das dringliche Postulat zu überweisen. Diese Petition liegt im Ratshaussekretariat zur Einsichtnahme auf.

5. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2010 bis 2013 (KEF 2010–2013)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 9. Januar 2009

KR-Nr. 7/2009

Fortsetzung der Beratungen

12

Anteil Gesamtpapier/Recyclingpapier am Gesamtverbrauch von Papier

(Sandro Feuillet, Claudia Gambacciani, Lars Gubler)

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Es hat schon viele Anläufe gegeben, die Verwaltung dazu zu bringen, mehr Recyclingpapier zu verwenden. Der älteste parlamentarische Vorstoss, den ich dazu gefunden habe, trägt die Nummer 296 aus dem Jahr 1993 (296/1993). Im Jahr 1993 war der Anteil an Recyclingpapier auf 23 Prozent. Im KEF für das Jahr 2009 beträgt der voraussichtliche Anteil an Recyclingpapier 29 Prozent. Es ist also so, dass innert 16 Jahren eine Steigerung um 6 Prozent stattgefunden hat. Hier sollte nun wirklich vorwärtsgemacht werden, ist die Verwendung von Recyclingpapier doch an keinerlei Nachteile, weder finanzielle noch qualitative, gebunden. Es gibt meines Erachtens keine rationalen Argumente, das Ziel hier nicht massiv zu erhöhen und endlich vorwärtszumachen.

Die Stellungnahme der Kommission für Staat und Gemeinden beruft sich auf das Konzept des Regierungsrates. Das ist übrigens dieselbe Antwort, wie schon im Jahr 1996 gegeben wurde. Ich bitte Sie um Ihre Stimme zu diesem Antrag. Herzlichen Dank.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich dafür ausgesprochen, diese KEF-Erklärung nicht zu unterstützen. Wie wir vom Initianten bereits gehört haben, befasst sich der Regierungsrat bereits mit einem parlamentarischen Vorstoss und ist an einem Konzept zur Steigerung des Anteils an Recyclingpapier am Gesamtverbrauch an Papier in der kantonalen Verwaltung. Deshalb ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit dieser Antrag nicht mehr nötig.

Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass das Ziel von 100 Prozent Recyclingpapier trotz allen Bemühungen nicht realistisch ist. Das Staatsarchiv beispielsweise nennt Vorbehalte gegenüber der Lebensdauer von Recyclingpapier. Dieses kann gemäss Expertenaussage nur sehr begrenzt zu Archivzwecken genutzt werden. Es wird somit immer einen Anteil an konventionellem Papierverbrauch in der kantonalen Verwaltung geben. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Danke.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich will nicht oberlehrerhaft Kritik üben, weder an den sprachlichen Abstürzen in der Begründung noch an der Dimension dieses Vorstosses für eine KEF-Debatte. Aber ich möchte doch zum Ausdruck bringen, dass ich mich etwas unbehaglich

fühle, im Rahmen der Diskussion über die strategischen Ziele unserer Regierung und im Rahmen der grundlegenden politischen Steuerung unseres Kantons über den Anteil von Recyclingpapier zu diskutieren. Trotzdem, wir unterstützen den KEF-Vorstoss, weil wir es unabhängig vom Rahmen dieser Debatte ärgerlich finden, dass es nicht vorwärtsgeht. Es sind Jahre her, dass dieses Konzept in Auftrag gegeben wurde. Noch immer sind wir auf unter 60 Prozent. Wir möchten jetzt, dass eine wesentliche Steigerung erfolgt, auch wenn die 100 Prozent sicher nicht realistisch sind. In dem Sinne sagen wir Ja zu dieser Erklärung.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diese KEF-Erklärung aus drei Gründen ab. Ob und wie viel Recyclingpapier die Verwaltung verwenden will, ist nicht Sache des Kantonsrates, sondern eine operative Frage und damit in der Verantwortung der Verwaltung. Zweitens: Die KDMZ (Kantonale Druck- und Materialzentrale) ist ein innovativer und fortschrittlicher Betrieb, der bereits ökologische Massnahmen trifft und auch daran ist, diesbezüglich ein Konzept auszuarbeiten. Und drittens: Der Papiermarkt unterliegt einer starken Bereinigung. Viele Papierfabriken sind eingegangen, auch in der Schweiz. Der Papiermarkt ist heute längst europäisch. Damit ist es fraglich, ob all das verlangte Recyclingpapier hier in der Schweiz hergestellt werden kann. Damit stellt sich die Frage nach der ökologischen Gesamtbilanz. Wenn alles Recyclingpapier aus europäischen Ländern eingeführt werden muss, belastet das die Umwelt wegen den Transporten. Deshalb soll die KDMZ sich damit auseinandersetzen, aber sinnvoll und so, dass die ökologische Gesamtbilanz positiv ausfällt. Aber dazu braucht es nicht die Vorgaben des Kantonsrates. Ich danke Ihnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Anliegen ist grundsätzlich in Ordnung und sympathisch. Daher habe ich zu Beginn für die CVP spontan positiv reagiert. In der Zwischenzeit sind nun aber die Gegenargumente stärker gewichtet worden, so dass wir diese Erklärung nicht unterstützen werden. Dies aus folgenden Gründen: Die Darlegung des Regierungsrates, die in diese Richtung zu steuern, schauen wir als glaubwürdig an. Und die vorgegebenen Zahlen sind doch etwas strikte oder gar unrealistisch formuliert. Und 100 Prozent werden wahrscheinlich so schnell ohnehin nicht realisiert werden können. Wir werden also diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

5995

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 12 nicht zu überweisen.

13

Einstellung eines ordentlichen Stufenaufstieges in der ganzen KEF-Periode

(Julia Gerber, Raphael Golta, Hans Läubli)

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ja, was wir da verlangen, ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Denn es ist vorgeschrieben, dass dem Personal jedes Jahr ein Stufenaufstieg gewährt wird; das steht in der Personalverordnung. Einzig in finanziell schwierigen Situationen darf der Stufenaufstieg ausnahmsweise ausgesetzt werden. Diese Ausnahme wurde durch eine zweifelhafte Praxis zur Regel gemacht. Und nun bekundet der Regierungsrat die Absicht, mit dem KEF diese zweifelhafte Praxis gegen Treu und Glauben weiterzuführen, obwohl damit nachhaltige Lohneinbussen bewirkt werden. Diese Lohneinbussen wirken nämlich nicht nur in dem Jahr, wo der Stufenanstieg nicht gewährt ist, sondern auch in den Folgejahren. Und sie senken die Pensionskassenleistungen.

Nun will also der Regierungsrat diese der Personalverordnung widersprechende Praxis fortführen, wie er im KEF aufzeigt. Das hat natürlich einen Hintergrund. Die Regierung und ein rechter Teil dieses Parlamentes wollen den Boden für die angekündigte Revision des Lohnsystems gut vorbereiten. Das gültige – immer noch gültige – Lohnsystem soll vorab ausgehebelt werden. In diesem Zusammenhang ist übrigens auch die nächste KEF-Erklärung Nummer 14 zu lesen. Sie will ja die so genannten Rotationsgewinne der Lohnsumme entziehen; ein weiterer Hebel, um das gültige, nach wie vor rechtsgültige Lohnsystem vorab auszuhebeln. Wissen Sie, es ist nicht verboten, ab und zu das Lohnsystem zu diskutieren, neu auszuhandeln. Aber das haben wir bis jetzt noch nicht gemacht. Wir warten noch auf die Vorlage. Und solange nichts anderes steht, gilt, was eben seit 1991 gilt. Und darum schlagen wir Ihnen vor, die geltende Vorschrift, dass der Regierungsrat angewiesen werden soll, sich an die geltende Vorschrift zu halten. Zumal wir heute grosse Zweifel hegen, ob der Grundgedanke der Lohnrevision, wie der Regierungsrat sie plant, nämlich die Deregulierung des Lohnsystems überhaupt noch in ist, überhaupt noch sinnvoll ist und überhaupt noch angezeigt ist.

Daher bitte ich Sie also, liebe Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, verhelfen Sie dem geltenden Recht zum Durchbruch, signalisieren Sie dem Regierungsrat, dass wir die Stufenaufstiege jährlich im KEF eingestellt haben wollen! Ich danke Ihnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt diese KEF-Erklärung aus zwei Gründen ab. Zum einen ist der ordentliche Stufenanstieg nur dann zu gewähren, wenn der mittelfristige Ausgleich gegeben ist, was in der laufenden KEF-Periode angesichts der schwierigen Konjunkturlage nicht der Fall sein dürfte. Damit tritt der begründete Ausnahmefall voraussichtlich ein. Zum anderen wird der Regierungsrat in naher Zukunft über die angekündigte Teilrevision des Lohnsystems Beschluss fassen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zustellen. Wir werden dann Gelegenheit haben, ausführlich über Beibehaltung, Abschaffung oder Modifikation des automatischen Stufenanstiegs zu diskutieren und allenfalls notwendige Massnahmen auch hinsichtlich des nächsten Budgets ins Auge zu fassen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Wir Grüne wollen uns einer Diskussion um die Teilrevision des Lohnsystems nicht verschliessen und sind auch offen für grundlegende Änderungen desselben, sofern es einsichtig und sinnvoll ist. Noch ist es aber nicht beschlossene Sache, dass der Stufenanstieg bei einer solchen Revision abgeschafft wird, und noch viel weniger, dass eine Teilrevision des Lohnsystems auch Einsparungen bringt. In der Regel entstehen bei der Revision eines Lohnsystems in der ersten Phase eher mehr Kosten und erst in einer späteren Phase allenfalls Einsparungen. So ist es eine Augenwischerei, wenn hier nicht die real auf uns zukommenden Kosten eingestellt werden. Wir stimmen dieser KEF-Erklärung zu.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Die unglückliche Zahl 13 bei dieser KEF-Erklärung ist ja eigentlich nur das Gegenstück zur KEF-Erklärung der SVP von heute Morgen, der Nummer 8. Bei beiden

KEF-Erklärungen wäre ja die Situation so gewesen, dass wir uns nachher als Kantonsräte nicht mehr zu gewissen Themen äussern könnten. Und so sind wir Freisinnigen eben auch hier der Ansicht – wie bei der KEF-Erklärung Nummer 8 –, dass wir dieses Anliegen nicht unterstützen werden. Wenn Julia Gerber von zweifelhafter Praxis spricht, dann ist das nicht eine zweifelhafte Praxis, sondern es ist das Gesetz. Wenn der mittelfristige Ausgleich nicht vorhanden ist, dann können wir nicht über einen Stufenanstieg reden. Und ich begreife auch Hans Läubli; diesen Antrag zu Stufenanstieg und Mehrausgaben hat er verstanden. Aber auch das ist für uns kein Grund, dass wir dieser KEF-Erklärung zustimmen. Wir bitten Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Das Einstellen des Stufenanstiegs im KEF ist unserer Ansicht nach aufgrund der leider wirtschaftlich nicht allzu besten Aussichten und der möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes ein falsches Signal. Deshalb lehnt die SVP diese KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja natürlich ist es so gedacht, dass es eine Ausnahme ist, dass wenn der mittelfristige Ausgleich nicht eingehalten werden kann, man dann ausnahmsweise auf den Stufenanstieg verzichten kann. Aber die Geschichte beginnt natürlich vorher. Mit Ihrer konsequenten Steuersenkungspolitik der letzten Jahre haben Sie genauso systematisch den mittelfristigen Ausgleich verfehlt, heisst ausgehebelt; das ist das erste Glied in der Kette. Und das zweite ist dann, dass man in der Folge systematisch den Stufenanstieg verhindert. Und Ernst Stocker, was es heute braucht: Gerade wegen der wirtschaftlich trüben Aussichten ist es eben eine Lohnpolitik, die die Kaufkraft stärkt. Und wir tun hier das Gegenteil. Ich bitte Sie noch einmal, überweisen Sie diese KEF-Erklärung. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 57 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 13 nicht zu überweisen.

14
Rotationsgewinne
(Kommission für Staat und Gemeinden)

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden hatte zwei KEF-Erklärungen betreffend Rotationsgewinne zu beraten, nämlich die KEF-Erklärungen 14 und 15. Ich spreche nur einmal zu beiden Erklärungen.

Wir beantragen Ihnen, die KEF-Erklärung Nummer 14 zu unterstützen, aber Nummer 15 nicht zu überweisen. Bezüglich KEF-Erklärung Nummer 14 sind wir der Meinung, dass individuelle Lohnerhöhungen und Stufenanstiege nicht in Verbindung mit Rotationsgewinnen zu beantragen und zu finanzieren sind. Die Erhebungen der Finanzdirektion der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass Rotationsgewinne in den Direktionen und Ämtern sehr unterschiedlich anfallen. Ob es Rotationsgewinne gibt und wie hoch sie ausfallen, hängt von verschiedensten Faktoren ab. Wegen dieser Schwankungen ist eine Verknüpfung von künftigen Lohnmassnahmen mit den nicht direkt beeinflussbaren Rotationsgewinnen aus der Vergangenheit nach unserer Meinung problematisch. Denn die Beweggründe für Lohnerhöhungen und Stufenanstiege hängen nicht nur von finanziellen Überlegungen ab. Wir bitten Sie aus diesen Gründen, dieser KEF-Erklärung zuzustimmen.

Bezüglich KEF-Erklärung Nummer 15 betreffend Verwendung von Rotationsgewinnen sind wir der Meinung, dass Rotationsgewinnen nicht budgetiert, sondern bestenfalls am Ende des Jahres ermittelt werden können. Das würde bedeuten, dass sie nicht im KEF, sondern retrospektiv in der Rechnung ausgewiesen werden sollten. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass Antrag und Begründung dieser KEF-Erklärung voneinander abweichen. Wir hegen zwar Sympathien für eine Ausweisung der Rotationsgewinne in der Rechnung. Damit ist aber nichts über die Verwendung dieser Rotationsgewinne gesagt. Wir haben bereits bei der KEF-Erklärung Nummer 14 ausgeführt, dass

man zukünftige Lohnmassnahmen nicht mit vergangenen Rotationsgewinnen in Abhängigkeit bringen soll. Im Übrigen ist zu bedenken, dass für die Anstalten heute noch keine Rotationsgewinne ermittelt werden können, weil sie nicht beim kantonalen Personalinformationssystem angeschlossen sind. Zudem haben sie teilweise eigene zusätzliche Bestimmungen im Personalrecht. Damit wäre diese KEF-Erklärung zumindest teilweise nicht umsetzbar. Wir beantragen Ihnen, diese KEF-Erklärung sowohl aus inhaltlichen wie auch aus formalen Gründen nicht zu überweisen. Danke.

Inge Stutz (SVP, Marthalen): Ich spreche auch gemeinsam zu den KEF-Erklärungen 14 und 15. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Berechnung von Rotationsgewinnen aufwändig und methodisch komplex ist. So sind Veränderungen des Personalbestandes aufgrund eines Stellenabbaus, eines Stellenaufbaus oder infolge von Reorganisationen bei den Berechnungen von Rotationsgewinnen zu isolieren. Denn die entsprechenden Veränderungen der Lohnsumme beruhen nicht auf Personalrotationen im Rahmen des bestehenden Stellenbestandes. Rotationsgewinne können aber auch nicht pro Stelle ausgewiesen werden.

Dem Kommissionsantrag der STGK betreffend Rotationsgewinne, der KEF-Erklärung 14, stimmt die SVP zu. Folgende Gründe sprechen für eine Zustimmung: Es gibt keinen Anspruch darauf, diese Gewinne für die Lohnentwicklung einzusetzen. Rotationsgewinne sind im eigentlichen Sinne keine Gewinne, sondern durch die Rotation bedingte Minderkosten. Sie stehen für Erfahrung und hohe Qualität aufgrund langjähriger Tätigkeit und Weiterbildung. Rotationsbedingte Minderkosten gehören somit nicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch wenn grössere Gemeinden Rotationsgewinne verzeichnen können, so ist das bei vielen kleineren Gemeinden möglich, dass es kaum je zu Gewinnen kommt. Um allen Mitarbeitenden, die dem kantonalen Personal- und Besoldungsreglement unterstellt sind, die gleichen Voraussetzungen zu gewährleisten, sind für individuelle Lohnerhöhungen keine Beträge zulasten des Rotationsgewinnes einzustellen. Es darf doch nicht sein, dass Gemeinden und deren Angestellte benachteiligt werden, weil keine solchen Gewinne ausgewiesen werden können.

Der KEF-Erklärung 15 stimmen wir nicht zu. Die Rotationsgewinne – die Kommissionspräsidentin hat es gesagt – variieren von Jahr zu Jahr und von Direktion zu Direktion. Den Umfang, in welchem die Rotati-

onsgewinne anfallen werden, kann man also nur schätzen. Diese im KEF aufzuführen, würde reines Kaffeesatzlesen bedeuten. Das Ausweisen der Gewinne in der Rechnung ist darum aber sinnvoll, weil die Summe bekannt ist. Ausserdem soll auch hier der Grundsatz gelten, dass alle gleich behandelt werden sollen. Es wurde uns aber in der Kommission aufgezeigt, dass die Forderungen dieser KEF-Erklärung für die selbstständigen Anstalten bis auf Weiteres nicht praktikabel ist. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Im Vorfeld oder auch in der Kommission gab es zu diesem Begriff der Rotationsgewinne, denke ich, doch noch einige Unklarheiten oder vielleicht auch Verwirrung. Und ich bin mir, ehrlich gesagt, nicht so sicher - ich spreche jetzt zuerst zu KEF-Erklärung 14 –, ob da die finanzpolitischen Koryphäen der bürgerlichen Parteien überhaupt den Mechanismus der Rotationsgewinne wirklich verstanden haben. Ich weiss auch nicht, ob Sie hier auch noch einen Schuss ins Blaue abgeben oder sich noch am Schluss ins eigene Knie schiessen. Was sind denn Rotationsgewinne? Rotationsgewinne fallen an, wenn zum Beispiel über längere Zeit eine Stelle vakant und nicht besetzt ist oder wenn jemand in Pension geht und durch jemanden ersetzt wird, der jünger ist und dann auch einen etwas kleineren Lohn nimmt. Dann fallen eben Rotationsgewinne an. Und jetzt ist die Frage, was mit diesen Rotationsgewinnen geschieht. Wenn sie gleich wieder verwendet werden, dann reduzieren sich um das die Lohnmassnahmen, die der Regierungsrat für das folgende Jahr beschlossen hat. Das ist ja dann auch Gegenstand der nächsten KEF-Erklärung, zu der ich dann auch noch spreche. Wenn Sie nun verhindern wollen, dass diese Rotationsgewinne für die budgetierten Lohnmassnahmen verwendet werden können, was erreichen Sie dann damit? Dann kann ja letztlich die Regierung damit nachher machen, was sie will. Die Rotationsgewinne tauchen ja nicht im Budget und nirgends auf. Die Regierung wäre sozusagen frei, dann Zusätzliches zu den budgetierten Lohnmassnahmen damit zu finanzieren. Ich weiss nicht, ob das in Ihrem Sinne wäre, aber möglich wäre das und unsere Rechtsgrundlagen würden das, so meine ich, zulassen. Eigentlich sollten die KEF-Erklärer mit der heutigen Praxis zufrieden sein und keine Abkehr davon verlangen.

Die KEF-Erklärung 15 – das ist unsere KEF-Erklärung, die wir unterstützen – will ja genau Transparenz. Die will ja genau, dass diese Rotationsgewinne offengelegt werden und dass man sie in den Budget-

prozess bereits auch einbeziehen kann. Es ist jetzt gesagt worden, diese Rotationsgewinne seien schwierig zu budgetieren. Ich bitte Sie, die Regierung muss noch ganz andere Budgetzahlen schätzen. Sie muss zum Beispiel Steuereinnahmen schätzen. Da begibt sie sich wahrscheinlich auf ein viel wackeligeres Feld als bei den Rotationsgewinnen. Man weiss ungefähr, wie die Fluktuation ist in der Kantonsverwaltung. Man weiss ungefähr, wer alles in Pension gehen wird nächstes Jahr. Eigentlich wäre das also keine Hexerei, diese Rotationsgewinne zu budgetieren und in den KEF einzustellen. Und das ist genau das, was wir mit der KEF-Erklärung 15 wollen. Denn Tatsache ist: Mit diesen Rotationsgewinnen werden die Lohnmassnahmen, die ja immer im Budgetprozess zu Diskussionen Anlass geben, dadurch verbilligt. Also die Lohnmassnahmen, die die Regierung beschliesst, fallen dann Ende Jahr gar nicht so hoch aus, wie man sie ursprünglich annimmt. Und das ist ja eigentlich erfreulich und im Sinne eines transparenten Budgetprozesses und einer transparenten Aufwandentwicklung wäre die KEF-Erklärung 15 eigentlich ein Beitrag dazu.

Und bei der KEF-Erklärung 14, weiss ich, wie gesagt, nicht, ob die Urheber wirklich das wollen, was sie hier zu Papier gebracht haben. Und vielleicht werden sie es uns mündlich noch erläutern. Wir werden diese KEF-Erklärung ablehnen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Über Rotationsgewinne wurde in letzter Zeit sehr viel gesprochen. Sie führen auch immer wieder zu grossen Verunsicherungen. Rotationsgewinne entstehen, wenn jemand aus dem Staatsdienst austritt und durch eine Person ersetzt wird, die zu einem tieferen Lohnniveau eintritt. Also wir wissen sehr wohl, was ein Rotationsgewinn ist. Dass einige Anspruch auf einen so genannten Rotationsgewinn erheben, ist unverständlich. Das ist ein Bestandteil der Lohnsumme und darf nicht in einem Spezialkässeli zur Verteilung aufbewahrt werden, sondern die Rotationsgewinne müssen wieder ganz normal in die normale Staatskasse zurückgeführt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Rotationsgewinne und es besteht auch keine rechtliche Regelung der Verwendung derselben. In letzter Zeit werden die Forderungen immer lauter, zusätzliche Leistungen zulasten der Rotationsgewinne dem Personal auszuzahlen. Ja, man stellt sogar Rechtsanspruch.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, die dem kantonalen Personal- und Besoldungsreglement unterstellt sind, sind kei-

ne Leistungen zulasten der Rotationsgewinne zu zahlen. Wieso nicht? Viele der 171 Gemeinden im Kanton Zürich sind dem kantonalen Personal- und Besoldungsreglement unterstellt und sind den Vorgaben der Regierung verpflichtet, Teuerungsausgleich, allgemeine Lohnerhöhungen und Stufenanstieg ihrem Personal zu zahlen. Wir wissen jedoch, dass mehrere Gemeinden keine Rotationsgewinne – im Gegenteil Rotationsverluste - ausweisen. Und genau da werden unterschiedliche Entscheide gefällt und es schafft grosse Unsicherheit. Viele Fragen werden gestellt: Wie bezahle ich jetzt mein Personal? Wir haben ja keine Rotationsgewinne. Müssen wir jetzt diese Zulagen dem Personal nicht gewähren? Wie gesagt, im Sinne der Gleichbehandlung des gesamten kantonalen Personals verlangen wir, dass zukünftig keine Beträge zulasten des Rotationsgewinns einzustellen sind, sei dies für beförderungs- oder leistungsbezogene individuelle Lohnerhöhungen wie für Stufenanstiege. Die Sprechung der jährlichen Lohnveränderung, Lohnerhöhung ist die eine Sache und die Finanzierung ist die andere Sache.

Die CVP wird dem KEF-Antrag 14 zustimmen. Demgegenüber werden wir den Antrag 15 betreffend Verwendung der Rotationsgewinne ablehnen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Es ist hier nicht die Rede von Rechtsanspruch, sondern von Transparenz. Es ist nicht einsichtig, warum diese aus der Gesamtlohnsumme stammenden Rotationsgewinne nicht wieder für die Löhne eingesetzt werden sollen. Mit der Forderung, dass die Rotationsgewinne nicht im Lohnbereich eingestellt werden dürfen, soll eine Grundlage fürs ewige Gejammer über die stetig ansteigenden Lohnkosten für die kantonalen Angestellten gelegt werden. Die Grüne Fraktion lehnt diese KEF-Erklärung ab. Rotationsgewinne sind Einsparungen, die im Bereich der Löhne der kantonalen Angestellten anfallen. Viel sinnvoller ist es, wenn wir die folgende KEF-Erklärung 15, die dort geforderte Transparenz unterstützen. Es ist überhaupt nicht einsichtig, warum die Rotationsgewinne nicht transparent ausgewiesen werden sollen. Verstehe ich das richtig? Die Einsparungen der Löhne sollen nicht nur nicht wieder den Löhnen gutgeschrieben werden, wie das soeben gefordert wurde, sondern sie sollen im KEF auch nicht ausgewiesen werden. Da fordern Sie einerseits von der Regierung neben einem Budget grad noch eine Sparvorlage, verwerfen aber die Transparenz, die nötig wäre, um ein Budget überhaupt diskutieren und beschliessen zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ernst meinen, und bitte Sie, mit uns die KEF-Erklärung 15 anzunehmen und die KEF-Erklärung 14 abzulehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Ich spreche gleich zu den KEF-Erklärungen Nummern 14 und 15.

Vorerst möchten wir festhalten, dass Rotationsgewinne Unternehmensgewinne sind, die durch natürliche Personalfluktuationen entstehen und deshalb den Personalkosten und nicht der allgemeinen Staatsrechnung gutzuschreiben sind. Im Sinne einer möglichst grossen Transparenz unterstützen wir die KEF-Erklärung Nummer 15, welche die jährliche Ausweitung der Rotationsgewinne im KEF vorsieht, wenngleich dies in den Jahresrechnungen statt im KEF noch mehr Sinn machen würde. Hinsichtlich der Folgen einer Zustimmung zur KEF-Erklärung Nummer 14 kommen wir zu einer anderen Beurteilung, als dies aus der Begründung zu dieser KEF-Erklärung hervorgeht. Wenn für individuelle Lohnerhöhungen sowie Stufenanstiege keine Beträge zulasten der Rotationsgewinne in den KEF einzustellen sind, bedeutet dies, dass alle vorgesehenen Stufenanstiege und Beförderungen aus den allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren sind und sich dadurch der Aufwand der Staatsrechnung um die entsprechenden Lohnprozente erhöht. Der Handlungsspielraum des Regierungsrates wird damit nicht kleiner, sondern grösser. Aus der Begründung zur KEF-Erklärung geht ja hervor, dass es keine rechtliche Regelung zur Verwendung der Rotationsgewinne gibt. Somit liegt die Kompetenz beim Regierungsrat, der aus unternehmerischer Sicht darüber zu entscheiden hat, in welchem Umfang die Rotationsgewinne zusätzlich zum Budget- und KEF-Rahmen für den Personalbereich verwendet werden sollen. Damit sind wir einverstanden. Wir empfehlen somit Zustimmung zur KEF-Erklärung Nummer 14. Danke.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich spreche ebenfalls zu den KEF-Erklärungen 14 und 15. Allerdings muss ich Ihnen etwas gestehen: Ich frage mich, ob es sich überhaupt lohnt, bei diesem Thema noch viele Worte zu verlieren. Warum? Gerne erinnere ich Sie kurz – ich wiederhole hier nicht alle Details – an unsere Diskussion im Dezember 2008 über die Rotationsgewinne, den Teuerungsausgleich und den automatischen Stufenanstieg. Wir Grünliberalen erhöhen gern die Gesamtlohnsumme im Umfang der Teuerung und auch zusätzlich in einem angemessen Rahmen für zusätzliche individuelle Erhöhungen,

welche sich an der erbrachten Leistung orientieren. Es fehlt heute aber ein Leistungsbezug – ohne Bezug auf den bisherigen Lohn und dessen Entwicklung. Ein solches Giesskannenprinzip halten wir für verfehlt, weil unter Umständen die Erhöhung der Lohnsumme um 3,1 Prozent, wie sie beschlossen wurde im Dezember 2008, zu wenig ist, und unnötig Personen belohnt, welche eigentlich bereits heute zu hoch eingestuft sind. Sie erinnern sich, der Rat hat im Dezember einen von uns eingebrachten Beitrag gutgeheissen, die Rotationsgewinne nicht miteinzurechnen und damit die Lohnsumme um 3,1 statt um 3,5 Prozent zu steigern. Damit wären der Regierung nach Abzug des automatischen Stufenanstiegs von 1,5 Prozent, welcher von uns unbestritten war und ist, noch 1,6 Prozent der Lohnsumme verblieben für eine zusätzliche Steigerung. Da es in der Kompetenz der Regierung liegt, wie sie diese 1,6 Prozent vergeben will, haben wir Grünliberalen gespannt das Jahresende erwartet. Und wir erhielten wie alle Mitarbeitenden einen Brief der Verwaltung, den ich mit Spannung gelesen habe. Am Ende war ich dann aber nicht nur wenig überrascht, sondern massiv enttäuscht. Es ist dort zu lesen: «Die Teuerung wird mit 1,7 Prozent ausgeglichen und für hauptsächlich automatische Beförderungen stünden 1,9 Prozent der Lohnsumme bereit. Summa summarum 3,6 Prozent Steigerung in den uralten ausgelaufenen Pfaden der Automatismen. Was also war der Entscheid des Kantonsrates Ende Dezember 2008 mit einer guten Mehrheit wert? Nicht einmal das Papier, auf dem er stand. Enttäuscht bin ich vor allem auch darum, weil in der Regierung dieselben Parteien eine klare Mehrheit stellen, die den Entscheid im Kantonsrat mitgetragen haben.

Fazit: Wir Grünliberalen stehen weiter zu unserer konstruktiven Personalpolitik, die etwas mehr Betonung der Leistung und einen Ausgleich von bestehenden Ungerechtigkeiten erreichen möchte. Und wir stellen fest: Die Regierung kümmerts wenig, was wir hier drin entscheiden in dieser Frage. Trotzdem gehört es nicht zum Naturell der Grünliberalen, so rasch aufzugeben. Genau so verhält es sich jetzt mit diesen beiden vorliegenden KEF-Erklärungen. In diesem Sinne werden wir Erklärung Nummer 14 zustimmen und Nummer 15 ablehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Argumente wurden im Wesentlichen ausgetauscht, es erübrigt sich, dass ich hier alles wiederhole. Die Rotationsgewinne sind nach Meinung der EVP-Fraktion primär dem Personal gutzuschreiben. In diesem Sinne werden wir der Erklärung

14 nicht zustimmen und der Erklärung 15 zustimmen, weil wir auch für vermehrte Transparenz in diesem Bereich sind.

Julia Gerber (SP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Inge Stutz hat auf die selbstständigen Anstalten hingewiesen und hat gesagt, dort sei das sowieso nicht umsetzbar. Ich bin gerade froh, dass sie das Thema aufgenommen hat; dort haben wir nämlich ein gröberes Problem. Für diese öffentlichrechtlichen Anstalten gilt das kantonale Lohnreglement. Wir sprechen alle Jahre auch Geld für diese Lohnsummen. Und wir können nachher nicht kontrollieren, wozu die Geschichte verwendet wird. Also dort müssen wir mal noch genauer hinschauen.

Und dann hat Brigitta Leiser gesagt, wir wüssten genau, was Rotationsgewinne sind. Es ist noch nicht lange her, da wusste kaum jemand in diesem Kantonsrat, was denn Rotationsgewinne sind und dass sie für die Aufrechterhaltung des Lohnsystems unabdingbar sind. Auch bei Brigitta Leiser und den Formulierern dieser KEF-Erklärung 14 bin ich nicht sicher, ob sie es wirklich verstanden haben, wenn sie schreiben, es gebe Zürcher Gemeinden, die keine Rotationsgewinne erzielen. Natürlich erzielen sie das nicht jedes Jahr; je kleiner die Einheit, desto grösser das Problem. Diese Probleme mit den Rotationsgewinnen kennen wir zum Beispiel auch in Heimen. Aber diese Probleme rechtfertigen es nicht, dass wir das ganze System kippen, sondern wir müssen uns etwas einfallen lassen, damit eben kleinere Gemeinden oder zum Beispiel Angestellte in Heimen nicht benachteiligt sind. Es ist doch keine Lösung, dann einfach alles hinauszukippen!

Es ist einfach klar: Die Rotationsgewinne bilden einen Beitrag dazu, dass die Löhnen einigermassen stabil sind. Die Älteren scheiden aus, dann gibt es Geld. Das kann den Jüngeren zugeteilt werden. Und das muss auch nicht auf die einzelne Direktion heruntergebrochen werden. Wenn Sie jetzt, wie Sie mit KEF-Erklärung 14 vorschlagen, diese Rotationsgewinne systematisch aus der Lohnsumme herausbrechen wollen, dann wird das dazu führen, dass wir in diesem Rat jedes Jahr Diskussionen nicht über Lohnerhöhungen, sondern den Erhalt der Lohnsumme führen werden. Ich weiss nicht, ob das eine gescheite Sache ist und ob Sie das wirklich wollen.

Ich bitte Sie also wirklich inständig: Stimmen Sie dafür, dass wir Transparenz schaffen in den Rotationsgewinnen und stimmen Sie daher KEF-Erklärung 15 zu! Lehnen Sie aber diese unselige und verhee-

rende KEF-Erklärung 14, die nicht gerade von Sachkompetenz zeugt, ab. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Das Votum von Julia Gerber hat mich herausgefordert. Sie sprechen immer nur von Rotationsgewinnen. Ich habe noch nichts von Rotationsverlusten hier drin gehört. Es gibt einige Wirtschaftszweige, da gibt es eigentlich bei jeder Stellenvakanz nur noch Rotationsverluste. Und es gibt auch solche staatlichen, im Gesundheitswesen zum Beispiel. Ich führe auch eine Gesundheitsinstitution und seit einigen Jahren haben wir dort nur Rotationsverluste. Jeder Abgang kostet uns das. Und wir müssen - sei das Pflegepersonal oder Ärztepersonal – immer sofort wieder ersetzen. Wir können die Patienten nicht auf dem Operationstisch zum Beispiel sterben lassen. Aber bei Ingenieuren, von denen Sie zu wenige finden, können Sie vielleicht einmal ein Bewilligungsgesuch länger auf dem Pult liegen lassen. Jetzt frage ich Sie mit Ihrer Personalgerechtigkeitspolitik: Sollen dann die Rotationsverluste bei den Löhnen abgezogen werden in den Sparten, in denen immer nur Verluste gemacht werden? Und in den Sparten, in denen immer Gewinne gemacht werden, sollen diese den Löhnen gutgeschrieben werden? So viel zu Ihrer Logik!

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich spreche zur KEF-Erklärung 14. Es steht fest, dass das Personal keinen Rechtsanspruch auf die Rotationsgewinne hat. Auf der andern Seite erhöht sich der Aufwand im Staatshaushalt, wenn die Rotationsgewinne bei der Budgetierung nicht mehr einberechnet werden können. Von daher verstehe ich eigentlich nicht, warum man das will, dass sich der Aufwand erhöht im Staatshaushalt. Was die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden der Gemeinden anbelangt, so ist diese bei den Gemeinden, die dem kantonalen Personalrecht unterstehen, auf jeden Fall gegeben. Es versteht sich, dass bei den grossen oder mittleren Gemeinden immer etwa auch Rotationsgewinne vorhanden sind. Ich bestreite aber nicht, dass es auch Verluste geben kann. Bei den wirklich kleinen Gemeinden ist es denkbar, dass einmal kein Rotationsgewinn zur Verfügung steht. Aber diese sind aufgerufen, solche Eventualität im Budget vorzunehmen.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

6007

Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 14 zu überweisen.

15

Verwendung Rotationsgewinne (Julia Gerber, Raphael Golta, Hans Läubli)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Julia Gerber verzichtet auf das Wort. Die Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden, Katharina Kull, hat die Stellungnahme der Kommission bereits bekanntgegeben. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Finanzdirektorin Ursula Gut verzichtet auf das Wort.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 15 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: KEF-Erklärung 16 wurde heute Morgen zurückgezogen. Damit kann ich Finanzdirektorin Ursula Gut in den Nachmittag entlassen.

17
CO₂-Emissionen im Strassenverkehr, Indikator W5
(Thomas Wirth)

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Einige werden bestimmt denken, dass diese KEF-Erklärung unnötig und unsinnig ist. Aber beides ist nicht wahr. Sie ist nötig, weil die Kyoto-Ziele der Schweiz höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden, und weil die Diskrepanz im schweizerischen CO₂-Gesetz zwischen dem Zielpfad der Treibstoffreduktion und dem Treibstoffverbrauch immer grösser wird. Einsparungen sind also dringend nötig. Sinn macht die KEF-Erklärung auch, weil es wichtig ist, dass auch der Kanton Zürich seine Verantwortung wahrnimmt und den Spielraum nutzt, der ihm gegeben ist. Wichtig ist aber auch das Zeichen, dass der KEF in der regierungsrätlichen Version aussendet: «Uns ist es egal, dass der CO₂-Ausstoss ungebremst weiter wächst.» Mir – und ich hoffe auch allen andern hier drin – ist es nicht egal. Mir gefallen die Gletscher in den Alpen und ich verbringe meine Freizeit gerne im Hochgebirge und bringe diese grossartige Landschaft auch meinen Kindern nahe. Und irgendwann, hoffe ich, dass auch ich gemeinsam mit meinen Enkeln und Urenkeln diese wunderbare Natur anschauen kann, so, wie ich es vor vielen Jahren gemeinsam mit meinem Urgrossvater konnte. Verschwinden die Gletscher und taut der Permafrost auf, ist dies nicht mehr möglich. Und dies sind die kleinsten Probleme, die uns in der Zukunft erwarten, wenn wir weiterhin glauben, dass wir keinen Beitrag zur Problemlösung leisten müssen.

Treibstoffe sind für 43 Prozent der schweizerischen CO₂-Emissionen verantwortlich. Und im Gegensatz zu Brennstoffen wächst die Diskrepanz zwischen dem Zielpfad und den tatsächlichen Emissionen jedes Jahr. Im Jahr 2008 waren es bereits 2,8 Millionen Tonnen CO₂ und der Unterschied zwischen dem Zielpfad und der Realität beträgt 20 Prozent. Die ungebremst weiter wachsenden Emissionen sind ein deutliches Zeichen des Politikversagens bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Gegner dieses Anliegens werden nun bestimmt sagen, dass ich Recht habe, aber dass es nicht weiter schlimm sei, weil die Schweiz sich dank den Verbesserungen in anderen Bereichen auf dem richtigen Weg befinde, und werden dazu auf die BAFU-Studie (Bundesamt für Umwelt) verweisen, die aussagt, dass die Schweiz die Kyoto-Ziele erreichen wird – vermutlich. Winston Churchill wird die

6009

Aussage in den Mund gelegt, dass man keiner Statistik glauben darf, die man nicht selbst gefälscht hat. So weit will ich nicht gehen, aber wer schon mal eine Studie in Auftrag gegeben hat oder selbst eine durchgeführt hat, weiss, dass Annahmen, Abgrenzungen und Bewertungen das Resultat bestimmen. Es lohnt sich also durchaus, die BA-FU-Studie genauer anzuschauen. Welche Modelle werden verwendet? Und welche Annahmen werden getroffen? Wie beeinflussen diese das Resultat? Verschiedene Szenarien wurden entwickelt und durchgerechnet. Und die Ergebnisse führten zu einer Ziellücke von bis zu 50 Prozent. Das gewählte Referenzszenario für die Veröffentlichung nimmt im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung eher optimistische Annahmen und dürfte in diesem Bereich tendenziell zu einer Überschätzung der Emissionen führen. Gleichzeitig sind aber die Annahmen für Benzin- und Ölpreis sehr hoch angesetzt und in der angespannten Weltwirtschaftsanlage kaum realistisch, was zu Unterschätzungen führt. Zusätzlich geht das BAFU von einem sehr starken Wachstum im Bereich Holzenergie aus. Und da dieser Effekt zusätzlich noch im Heizenergiebedarf berücksichtigt wird, wird der Effekt sogar doppelt berechnet. Insgesamt dürfte dies zu einer Unterschätzung der zu erwartenden Emissionen führen.

Aber kommen wir nun zu den zwei kritischsten Punkten: Die Basis für die Studie waren die Emissionen im Jahr 2007. Wenn wir uns an den Winter 2007 zurückerinnern, so werden wir wissen, dass dies ein milder Winter war – mit sehr viel Sonneneinstrahlung. Die hohen Temperaturen und der Sonnenschein führten dazu, dass die Häuser weniger geheizt werden mussten. Und daher sind die Emissionen im Referenzjahr relativ gering. Durch die starke Sonneneinstrahlung war auch der Energiebedarf pro Heizgradtag im Jahr 2007 geringer als normal. Da das verwendete Modell aber Strahlungsenergie ignoriert und ausschliesslich auf Heizgradtage abstützt, wurde es falsch kalibriert. Haben wir bis ins Jahr 2012 aber einen kälteren Winter, frieren allenfalls wieder einmal kleinere Seen zu, so kann dies all die Schlittschuhläufer unter uns erfreuen, aber es bedeutet auch, das die Emissionen höher sind als modelliert. Ein zweiter grosser Kritikpunkt ist die Berücksichtigung der Waldsenke. Das BAFU geht davon aus, dass 0,7 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr im Wald eingelagert werden. In dieser Berechnung sind aber wieder die Wetterrisiken ausgeblendet. Zwar wurde das Risiko für die Stürme bestimmt und, mit der Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, geht das BAFU von 2,1 Millionen Tonnen CO₂ von zusätzlichen Nutzungen aus. Weiter wurde das Risiko eines trockenen Sommers ausgeblendet, weil es sich wegen erst einem Ereignis nicht modellieren lässt. Aber im Jahr 2003 war der Wald eine Kohlenstoffquelle. Dies wurde ignoriert. Das Fazit: Ein Sturm, ein trockener Sommer, ein kalter Winter – und die Berechnungen des BAFU sind obsolet und die Ziele des Kyoto-Protokolls werden nicht erreicht. Unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeiten müssen wir davon ausgehen, dass mit 90-prozentiger Wahrscheinlichkeit die Schweiz die Ziele verfehlen wird. Das Argument «Wir müssen nichts tun» steht also auf sehr schwachen Beinen. Und wenn Sie der Meinung sind, dass 10 Prozent Eintretenswahrscheinlichkeit ausreichen, auf politischer Ebene Massnahmen zur Verbesserung zu verhindern, so hoffe ich zumindest, dass Sie als Privatperson oder als Unternehmer Ihre Entscheidungen auf höheren Wahrscheinlichkeiten abstützen. Jetzt wissen wir, dass diese KEF-Erklärung tatsächlich nötig ist.

Dass sie auch Sinn macht, will ich Ihnen jetzt gleich erläutern. Selbstverständlich ist die Klimaerwärmung ein globales Problem und braucht eine globale Lösung. Und genau dies ist das Dilemma. Globale Lösungen verleiten dazu, dass sich die Akteure gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Es regiert die Angst, sich durch Handeln Nachteile einzuhandeln und den Nutzen mit allen andern teilen zu müssen. Dieses Dilemma lässt sich nicht auflösen, aber als Ausrede dürfen wir das nicht tolerieren, sondern wir müssen das tun, was für uns möglich ist. Und der Kanton Zürich kann auch beim Strassenverkehr etwas tun. Klar können wir keine Lenkungsabgaben auf Treibstoff einführen, aber mit der Anpassung der Motorfahrzeugsteuern, die Art und Weise, wie wir das Angebot für Mobilität zur Verfügung stellen, also Strassen, Buslinien, Eisenbahnen. Es sind auch steuerliche Anreize denkbar. Selbstverständlich ist es keine Aufgabe, die die Volkswirtschaftsdirektorin im Konto 5205 allein lösen kann. Aber die Wirkung sämtlichen staatlichen und nichtstaatlichen Handelns auf den CO₂-Ausstoss des Strassenverkehrs wird dort ausgewiesen. Also muss das Ziel auch dort bestimmt werden. Ich fordere Sie auf, setzen Sie ein vernünftiges Ziel und fordern Sie von der gesamten Regierung, proaktiv und kreativ einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Und zeigen wir, dass die Politik handlungsfähig ist, auch wenn es nicht immer neue Gesetze braucht und auch wenn das Problem gross und komplex ist. Ein Versagen können wir uns nicht leisten. Stimmen Sie bitte dieser KEF-Erklärung zu!

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission lehnt den KEF-Antrag Nummer 17 ab. Zum Ersten sollte man nur Indikatoren einführen oder beantragen, die auch erreichbar und umsetzbar sind. Zum Zweiten hat der Regierungsrat im Bereich Verkehr nur einen beschränkten Handlungsspielraum.

Erstens: Veränderung der Motorfahrzeugsteuern. Diese Vorlage ist in Bearbeitung. Eine andere Möglichkeit vonseiten des Kantons ist auch, Fahrzeuge anzuschaffen, die sehr wenig CO₂ ausstossen. Dies tut er in der Regel auch. Die Standards für CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge werden nicht einmal vom Bund, sondern von der EU festgesetzt. Für Fahrzeuge mit einer verschärften Abgasnorm nur für die Schweiz sind nicht möglich, da der Markt in der Schweiz viel zu klein ist. Es macht aber keinen Sinn für den Kanton Zürich, einen Indikator einführen zu wollen, von dem man weiss, dass er nicht erreichbar sein wird. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen unterstützen diesen Antrag. Allerdings sind wir etwas erstaunt, dass bereits schon für das Jahr 2009 ein Reduktionsziel gelten soll, ohne dass Sie einen entsprechenden Budgetantrag gestellt haben. Und ich muss einfach klar sagen: Mit Ihrer Unterstützung des Taschenspielertricks zum Konto 4950 und auch mit Ihrer Unterstützung der KEF-Erklärungen, die heute Morgen erfolgt sind, verbauen Sie natürlich dem Regierungsrat auch jeglichen Handlungsspielraum. Und insofern ist das warme Luft in dieser Form, in Kombination zu Ihrem übrigen Abstimmungsverhalten. Aber trotzdem, das Ziel ist ehrenwert. Wir unterstützen es.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt den Antrag, obwohl die Ziele vor allem für 2009 und 2010 sehr ambitiös sind. Aber wir haben eine besondere, eine neue Ausgangslage. Zum einen haben wir einen Volksentscheid der Stadt Zürich und zum andern eine hängige Volksinitiative der GLP, zu der gerade jetzt in der KEVU ein Gegenvorschlag gesucht wird; dies im Auftrag übrigens des Parlaments. Als Killerargument gegen die KEF-Erklärung wird angeführt, sie würde eine Insellösung darstellen. Nun, wir haben bereits eine Insellösung, nämlich den positiven Volksentscheid der Stadt Zürich zur 2000-Watt-Gesellschaft; ein sehr harter Entscheid, der zweifelsohne weiter geht – viel weiter – als die KEF-Erklärung, die ja ein Etappenziel formuliert. Eine ähnliche Volksinitiative wie in der Stadt Zürich

liegt auf dem Tisch der KEVU, ich habe es erwähnt, die Volksinitiative der GLP, die für den Kanton Zürich die 2000-Watt-Gesellschaft fordert. Wir möchten ein besseres Ziel setzen, eben die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Und wir werden konstruktiv an einem Gegenvorschlag mitarbeiten, wobei Etappenziele im Vordergrund stehen sollen. Diese KEF-Erklärung dürfte auf jeden Fall sehr nahe bei einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative der Grünliberalen Partei stehen. Deshalb unterstützen wir die KEF-Erklärung.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Gemäss dem Bundesamt für Umwelt, BAFU, wird die Schweiz die Klimaziele des Kyoto-Protokolls sowie des CO₂-Gesetzes erfüllen können. Die Emissionen des Motorfahrzeugverkehrs machen den kleinsten Teil, also nur 0,3 Prozent der weltweiten Emissionen aus. Und die Schweiz ist daran, ihre Hausaufgaben zu machen. Sie wird den Ausstoss an CO₂ reduzieren ohne zusätzliche Abgaben und höhere Steuerbelastung für die Automobilisten. Ich zitiere Thomas Stocker, Physiker: «Was bringt es, wenn sieben Millionen Schweizer ihren CO₂-Ausstoss reduzieren, während gerade zweieinhalb Milliarden Chinesen und Inder den Spass am Autofahren entdecken?»

Die Grünen und Grünliberalen sind gegen den Ausbau von Wasserkraftwerken wie auch gegen den Neubau von Kernkraftwerken. Für sie bleibt also nur noch der Bau von Gaskombikraftwerken, um den Bedarf an Strom zu decken; dies, obschon eine systematische bewertete Ökobilanz ausgezeichnete Resultate der Wasser- und Kernkraftwerke ergibt. Strom aus dem KKW Beznau zählt zu den klimafreundlichsten Energieformen und erzeugt nur 3,04 Gramm CO₂-Äquivalente pro Kilowattstunde. Tiefere Treibhausgasemissionen weisen nur die Flusskraftwerke mit 3 Gramm CO₂-Äquivalenten aus. Insbesondere Gaskombikraftwerke mit zirka 420 Gramm oder gar Steinkohlekraftwerke mit zirka 900 Gramm CO₂ pro Kilowattstunde schneiden dagegen sehr schlecht ab. Im Ausland, rund um die Schweiz, sind davon Hunderte in Betrieb und es werden immer mehr. Gaskombi- und Kohlekraftwerke stossen 140- bis 300mal mehr CO₂ aus als Kernkraftwerke. ETH Professor Lino Guzzella hat seinen Studenten aufgezeigt, dass der mit Kohle produzierte Strom für ein Elektroauto mehr CO₂ verursacht, als ein Dieselfahrzeug an CO₂ ausstösst. Das Thema CO₂ ist kein zürcherisches Problem, sondern ein globales. Die Winde tragen die Gase rund um den Globus und machen weder Halt vor dem Kanton Zürich noch an der Schweizer Grenze. Da nützt auch Ihr vorgeschlagener Indikator B5 nichts.

Wir lehnen die KEF-Erklärung ab.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Schweiz hat sich verpflichtet, gemäss Kyoto den Ausstoss von CO₂ zu reduzieren. Das ist primär Sache des Bundes, welche Vorschriften für emissionsarme Fahrzeuge er einzuführen hat, da er auch an der Quelle den Verbrauch von CO₂ reduzieren muss. Der Spielraum für den Kanton Zürich und für die Kantone ist sehr klein. Im Rahmend des Verkehrsabgabengesetzes können verursachergerechte Steuern eingeführt werden. Leider haben wir im Kanton Zürich bereits dreimal Vorlagen gehabt, die vom Volk, dem Souverän, abgelehnt wurden. Das ist bedauerlich. Die Regierung hat aber in Aussicht gestellt, dass sie eine neue Vorlage bringt. Hier läuft also bereits etwas. Die Autoflotten des Kantons werden nach neusten Kriterien CO₂-arm aktualisiert und angepasst. Das ist erfreulich und geht in die richtige Richtung. Ebenso auch im Gebäudebereich werden Massnahmen eingeplant, die wir sehr unterstützen. Die GLP-Initiative steht tatsächlich an und ein Gegenvorschlag wird auch von uns unterstützt, und zwar ein gangbarer Gegenvorschlag und nicht einer, der auf Utopien aufbaut, die dann nicht konkret umgesetzt werden können.

In diesem Sinne wir die EVP-Fraktion dieser KEF-Erklärung zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Liebe GLP, herzlich willkommen zur strategischen Führung im Rahmen des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans! Sie wollen sehr richtig den Indikator des Ausstosses von CO₂ ändern. Das ist korrekt, wie Sie das gemacht haben. Was noch fehlt, liebe GLP, sind die finanziellen Mittel, die eine effektive Umsetzung dieser CO₂-Ziele wirklich unterstützen können. Wir haben das im Rahmen der Budgetdebatte klar bemängelt und sind ganz, ganz gespannt, wie Sie sich im Rahmen der KEF-Anträge 40, 41 und 43 verhalten werden. Wir hoffen in Richtung eines Massnahmenpaketes, das wirklich und effektiv die Reduktion des CO₂-Ausstosses ermöglichen wird. Es ist aber so, dass die SP diesem Antrag sehr sympathisch gegenübersteht, weswegen wir diesen Antrag auch unterstützen können und werden.

Wir haben hier mehrfach gehört, dass die Ziele der CO₂-Reduktion oder das Einhalten der Kyoto-Protokolle eine Bundesaufgabe sei. Es ist schon eine Bundesaufgabe, aber mit einem Fünftel der Bevölkerung in der Schweiz haben wir auch hier, auf der Ebene des Kantons, einen wichtigen Beitrag zu leisten, um eine aktive Reduktion des CO₂ zu machen. In einem Kanton, der ein Verkehrsaufkommen hat, welches sich im Rahmen des Verkehrsrichtplans um 20 Prozent erhöht, werden wir leider keine Reduktion des CO₂ im Strassenbereich sehen. Auch die Motorfahrzeug-Vorlage, die vorliegt, ist zu wenig greifend. Der Präsident der KEVU, Ruedi Menzi, hat ganz deutlich gesagt: Wir können ja nichts machen. Es seien die Euronormen, die eine Regelung und Strukturierung der Fahrzeugflotte auch in der Schweiz beeinflussen. Im September 2008 wurde im Rahmen der Studie von Ernst Basler und Partner ganz deutlich gezeigt, dass mit der Euro-Norm 4, 5 und jetzt auch mit der neuen Euro-Norm 6 eben nicht die gewünschte Reduktion von CO₂ erfolgen wird. Das heisst, dass wir hier auch vom Kanton aus eine aktivere Rolle bei der Bestückung unserer Fahrzeugflotte einnehmen und nicht nur passiv entweder auf den Bund oder auf irgendwelche europäischen Lösungen warten sollen. Heute Morgen haben Sie die Fraktionserklärung über die Auflösung der Arbeitsgruppe Mobility-Pricing oder Road-Pricing gehört. Und gerade solche Ansätze um die Verkehrslenkung in Richtung des öffentlichen Verkehrs werden von diesem Kanton gestoppt und torpediert. Und ich möchte wiederholen: Es geht um den grössten und einflussreichsten Kanton. Und das ist der falsche Weg, wenn wir in Richtung einer Reduktion des CO₂-Ausstosses gehen, diesen nun stoppen wollen. Wir müssen handeln und wir müssen heute handeln! Und ich begrüsse es, wenn Sie auch diese KEF-Erklärung unterstützen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich verstehe Ihr grosses Engagement für die Verbesserung unseres Klimas durch die Senkung des CO₂-Ausstosses sehr wohl. Dennoch muss ich Sie darauf hinweisen, dass mit der Änderung eines Indikators noch gar nichts geschieht. Wie Sabine Ziegler gesagt hat, fehlen hier nicht nur die Finanzen in diesem Antrag, sondern es fehlt auch die Massnahme oder der Massnahmenkatalog. In der Tat ist dieser Massnahmenkatalog im Kanton Zürich wie bei allen Kantonen beim Strassenverkehr vergleichsweise bescheiden. Und ich bedaure ausserordentlich, sagen zu müssen, dass das Wort der Passivität, das Sabine Ziegler verwendet hat, in einer Hinsicht mindestens zutrifft: Wir warten nämlich schon lange – und

ich würde meinen: doch wirklich zu lange – auf die Revision der Motorfahrzeugsteuer, die diesen Handlungsspielraum des Kantons tatsächlich auch ausschöpft. Das müsste in dieser KEF-Erklärung stehen, damit man sie mit einem Minimum an Sachverstand und einem dennoch heissen Herzen unterstützen könnte. Die FDP wird hier nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Luzius Rüegg hat mich doch noch herausgefordert, kurz das Wort zu ergreifen. Ich will nur zwei Sachen klarstellen. Erstens: Atomstrom ist im Moment tatsächlich relativ CO₂-arm, nicht CO₂-frei wie sämtliche Energieträger. Aber wir diskutieren – wenn überhaupt – über zukünftige Kernkraftwerke. Und in dem Zeitraum, in dem ein neues Atomkraftwerk steht, werden die CO₂-Emissionen, verursacht durch den viel aufwändigeren Abbau des Uranerzes und durch die viel aufwändigere Aufbereitung des viel weniger konzentrierten Urans, derart hoch sein, dass wir in der Grössenordnung der Gaskraftwerke liegen. Einfach das mal klargestellt. Es geht da nicht mehr um ein paar wenige Gramm, sondern es geht um 100, 200, 300 Gramm CO₂. Das ist keine Zukunftsstrategie, mag im Moment aber noch okay sein.

Ein zweiter Punkt: Wir haben im Kanton durchaus Spielraum, um die CO₂-Emissionen des Strassenverkehrs zu beeinflussen. Ich möchte daran erinnern, dass wir immer noch einen Strassenfonds haben, dass im Rahmen des Strassenfonds Strassen gebaut werden. Und ich denke, die meisten in diesem Ratsaal haben erfasst, dass der Bau von Strassen eben auch Verkehr verursacht und damit CO₂ produziert. Und schliesslich dies noch: Gerade in diesem Bereich kostet das eben nichts, wenn wir CO₂ einsparen wollen, sondern im Gegenteil: Wir können noch Kosten sparen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Zur KEF-Erklärung Nummer 17, CO₂-Emissionen im Strassenverkehr, Indikator W5, nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung: Der Regierungsrat lehnt die Überweisung der vorliegenden KEF-Erklärung ab, und dies aus folgenden Gründen: Die KEF-Erklärung verfolgt eine rein umweltpolitische Zielsetzung. Das ist ja gut. Aber sie macht keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen. Und deshalb besteht kein Bezug zum KEF. Deshalb in erster Linie lehnt der Regierungsrat diese KEF-Erklärung ab. Inhaltlich verweisen wir auf die Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion an

die KEVU vom 28. November 2008. Die Verringerung der verkehrbedingten Luftbelastung ist ein erklärtes Ziel des Gesamtverkehrskonzeptes des Kantons Zürich. Und deshalb und im Hinblick auch auf die Entwicklung und die Einführung des Controllings Gesamtverkehr wird dieser Indikator in der Leistungsgruppe des Amtes für Verkehr auch geführt. Für die Feststellung der Messmethodik wie auch für die Prognose und die Ist-Werte sind die Fachspezialisten im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, dem AWEL der Baudirektion, zuständig. Verkehrsspezifische Zielwerte liegen noch nicht vor. Sie sind im Rahmen der Einführung des Controllings Gesamtverkehr aber zu entwickeln.

Tatsächlich – Sie haben es mehrfach erwähnt: Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2010 um 80 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Der Zwischenbericht des Bundes zeigt, dass das Ziel mit grösster Wahrscheinlichkeit auch erreicht werden wird. Für die Entwicklung im Kanton Zürich sind aber grössere Zeiträume zu beachten. Mit dem Energieplanungsbericht 2006 hat sich der Regierungsrat für das Szenario Fortschritt der Vision Energie 2050 entschieden. Dies bedeutet, dass der CO₂-Ausstoss im Kanton Zürich von heute rund sechs Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr sinken soll. Erste Massnahmen hat der Regierungsrat mit seinen Legislaturzielen 2007 bis 2011 festgelegt. Mit einer Revision des Verkehrsabgabengesetzes – Sie werden es demnächst erhalten - soll dem Verursacherprinzip besser Rechnung getragen werden. Energieeffiziente Fahrzeuge mit tiefen Schadstoffemissionen sollen steuerlich bevorteilt werden. Und ferner beabsichtigt der Regierungsrat, den Brennstoffverbrauch im Gebäudebereich zu senken, selber nur noch nach dem Minergie-Standard zu bauen und den Rahmenkredit für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu erhöhen. Die eigenen kantonalen Fahrzeugflotten und deren Jahresleistung sollen bezüglich CO₂-Effizienz jährlich überprüft werden. Und Ziel ist es, die CO₂-Effizienz tatsächlich zu verbessern, einen Absenkpfad für den Gesamtausstoss festzulegen und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch zu dokumentieren. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Treibstoffbereich ist also auch in die Legislaturziele des Regierungsrates eingeflossen.

Aus allen diesen Gründen beantragen die Volkswirtschaftsdirektion und der Regierungsrat, die Erklärung nicht zu überweisen, und dafür bedanke ich mich auch ganz höflich bei Ihnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 84 Stimmen (bei 1 Enthaltung und mit Stichentscheid der Präsidentin), die KEF-Erklärung 17 nicht zu überweisen.

18 Wohnbauförderung, Indikator L6 (Martin Geilinger)

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nun, ich beginne mal mit meinen Ausführungen, obwohl da offenbar über die Stimmabgabe im Hintergrund noch diskutiert wird, ob jetzt da eine Enthaltung gewollt oder ungewollt war. (Grosse Unruhe im Ratsaal und entsprechend hoher Lärmpegel.)

Mit dem Wohnbauförderungsgesetz hat der Kantonsrat vor einigen Jahren einen Rahmenkredit von 180 Millionen Franken vorgesehen für zinsfreie und rückzahlbare Darlehen für die Vergünstigung von Wohnungen von Menschen mit kleinem Einkommen. Wie wir von der GPK (Geschäftsprüfungskommission) in ihrem Tätigkeitsbericht entnehmen mussten, ist die Regierung mit dem Vollzug stark im Rückstand. Nachdem nun die Leitung der Fachstelle Wohnbauförderung jahrelang verwaist war und nachdem nun die Wohnbauförderungsverordnung revidiert wird, sind die Voraussetzungen nun gegeben, den Vollzug zu intensivieren. Mit der KEF-Erklärung soll erreicht werden, dass der Rahmenkredit ab 2012 endlich voll wirksam wird. Dass in den vergangenen Jahren nur wenige Fördergesuche eingingen, hat eine einfache Ursache: Die alte Wohnbauförderung schrieb völlig unrealistische, durch die Teuerung überholte, tiefe und veraltete maximal zulässige Baukosten vor. Diese konnten nur mit Billigbauten erreicht werden. Zudem liessen sich kaum mehr Familien finden, welche ein Einkommen unter der Maximalgrenze hatten. Ich spreche da aus Erfahrung; ich bin Geschäftsführer einer Wohnbaugenossenschaft mit solchen Wohnungen. Die Einkommenslimite für Familien betrug ganze 63'000 Franken pro Jahr. Ernähren Sie damit mal eine Familie!

Die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) hat Recht, wenn sie darauf hinweist, dass die Wohnbaugenossenschaften oft über genügend Eigenmittel verfügen, um neue Siedlungen realisieren zu kön-

nen. Im letzten Jahr konnten die Genossenschaften im Rahmen des Jubiläumsjahres «100 Jahre Wohnbauförderung der Stadt Zürich» eindrücklich aufzeigen, wie aktiv sie sind. Die Genossenschaften haben in der Vergangenheit und werden dies auch weiterhin tun, innovative ökologische und sozial vorbildliche Siedlungen errichtet. Die Genossenschaften arbeiten auf dem Prinzip der Kostenmiete. Jede Wohnung soll eine so hohe Miete haben, wie sie Kosten verursacht. Einige Genossenschaften, wie etwa «KraftWerk 1» in Zürich, haben freiwillige Solidaritätsfonds zur Vergünstigung von Mieten für ärmere Mitbewohner. Es geht nun aber nicht an, dass die einen Mieter unfreiwillig ungefragt den finanziell schwachen Nachbarn die Wohnungen verbilligen. Ziel der Darlehen des Wohnbauförderungsgesetzes, um die es in diesem Antrag geht, ist es nicht, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, sondern gezielt Wohnungen für finanziell Schwache zur Verfügung zu stellen. Da in diesen Wohnungen häufig Menschen leben, welche Sozialhilfe erhalten oder bei einer teuren Miete erhalten würden, spart die Gesellschaft direkt; dies sogar mehr, als es den Staat kostet, wie eine Studie des Verbandes für Wohnungswesen vor ein paar Jahren nachgewiesen hat.

Und schliesslich dies: Natürlich sind die variablen Hypozinsen heute auf einem historischen Tief. Aber ebenso schnell, wie sie sanken, können sie auch wieder steigen. Und, da sind wir uns sicher einig, der Zeithorizont unserer Politik ist länger als die Perioden der Zinssprünge. Oder täusche ich mich etwa? Geben wir dem bewährten Instrument also etwas Schub und helfen wir mit, dass das, was der Kantonsrat vor einigen Jahren im Wohnbauförderungsgesetz beschlossen hat, auch tatsächlich wirksam wird – zum Wohle der Familien am unteren Rand der Einkommensskala.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP unterstützt diesen Minderheitsantrag. Wohnen tut nämlich not, auch im Kanton Zürich. Denn die Belastung der Einkommen durch die Mieten ist in keinem andern Kanton so hoch wie in Zürich. Und je tiefer das Einkommen, desto höher die Belastung. Bei tieferen Einkommen beträgt diese oft bis zu 30 Prozent und mehr des verfügbaren Haushaltseinkommens. Der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich ist heute praktisch ausgetrocknet. Diese Tatsache wirkt sich einmal mehr preistreibend auf die Bestandes- und Angebotsmieten aus, so dass Wohnen generell immer teurer und erschwinglicher Wohnraum immer rarer wird. Vor diesem Hintergrund gehört die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu

6019

den sozialpolitischen Prioritäten. Das im Juni 2004 erlassene Wohnbauförderungsgesetz sieht denn auch einen Rahmenkredit von 180 Millionen Franken für entsprechende Darlehen und damit eine bestimmte Anzahl zu unterstützender Mietwohnungen vor. Dieses Potenzial wurde jedoch bis heute nicht ausgeschöpft. Gründe dafür sind unter anderem im Vollzug zu suchen. Beispielsweise – Martin Geilinger hat schon darauf hingewiesen – blieb die Leitung der Ansprechund Koordinationsstelle in der Verwaltung mehrere Jahre unbesetzt. Und auch die Anpassung der Verordnung an die Teuerung, an andere Gegebenheiten wurden mit enormer Verzögerung an die Hand genommen.

Die vorliegende KEF-Erklärung will dem Willen des Gesetzgebers Rechnung tragen und verlangt, dass der Rahmenkredit mit der vorgegebenen Erhöhung der Anzahl unterstützter Objekte bis 2012 nun endlich voll ausgeschöpft werden soll. Der volkswirtschaftliche und sozialpolitische Nutzen der Wohnbauförderung sollte schliesslich unabhängig von parteipolitischen Überlegungen insbesondere unseren Gemeindevertreterinnen und -vertretern hüben und drüben einleuchten. Denn gemeinnützige Wohnbauträger können dauerhaft tiefere Mieten bei guter Qualität anbieten, entlasten die öffentliche Hand wesentlich durch Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und tragen zu einer höheren Wohnsicherheit und einer besseren sozialen Durchmischung bei.

Die SP wird die Überweisung dieser KEF-Erklärung aus den genannten Gründen unterstützen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Dieser Antrag will also ab 2010 den Leistungsindikator Anzahl neu unterstützte Mietwohnungen von 200 auf 250 ändern. Ich gehe da vor allem mit meiner Kollegin Gabriela Winkler einig, die da gesagt hat: Mit der Änderung eines Indikators geschieht nun mal noch gar nichts. Dieser Leistungsindikator hängt nun ganz und gar nicht vom Fleiss der betroffenen Amtsstelle ab, sondern wird vollständig von aussen gesteuert. Es können nur diejenigen Gesuche behandelt und bei Erfüllung der geforderten Rahmenbedingungen genehmigt werden, welche auch tatsächlich eintreffen. Die vom Antragssteller angestellten Berechnungen scheinen zwar korrekt zu sein, sind aber Zahlenspielereien abseits der Praxis. In Übereinstimmung mit der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft

und Abgaben empfehle ich Ihnen zusammen mit der SVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Bisher wurden die vom Kanton bereitgestellten Beiträge zur Wohnbauförderung nicht ausgeschöpft. Zu wenig Gesuche sind eingegangen. Dies kann mehrere Ursachen haben. Die Genossenschaften verfügen über genügend Eigenmittel und das Zinsniveau ist ausreichend tief, so dass Wohnbauprojekte ohne staatliche Fördermittel realisiert werden können. Und/oder die Rahmenbedingungen für die gemeinnützigen Wohnbauträger sind zu ungünstig. Hier kann eine Verordnungsanpassung Abhilfe schaffen, nicht aber die Erhöhung des Indikators L6. Die Volkswirtschaftsdirektion hat signalisiert, eine Anpassung der Verordnung vorzunehmen. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion diese KEF-Erklärung ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Krux in dieser Sache liegt offenbar in der regierungsrätlichen Verordnung. Der Kredit kann nicht ausgeschöpft werden, weil die bisherige regierungsrätliche Verordnung zu restriktiv ist. Mit einer neuen Verordnung in Arbeit soll dies anders werden. Dieser Punkt hat meinen Meinungsumschwung seit der WAK-Sitzung bewogen. Familienwohnungen zu günstigen Preisen sind eine unerlässliche Alternative zum privaten Wohnungsbau. In Zürich Nord habe ich es schon mehrere Male erlebt, dass ein Paar als Doppelverdiener in einer schönen und teuren Design-Wohnung wohnte. Wenn dann geheiratet wurde und ein Kind kam – oder auch umgekehrt –, suchten die Paare eine Genossenschaftswohnung. Aus diesen Gründen stimmt die EVP-Fraktion der KEF-Erklärung zu.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es geht um die KEF-Erklärung Nummer 18, Wohnbauförderung, Indikator L6. Beim Indikator L6, Anzahl neu zu unterstützende Mietwohnungen, also Zusicherungen, wurde für die Jahre 2008 bis 2012 jeweils mit 200 Mietwohnungen jährlich geplant. Beim Indikator handelt es sich um einen Richtwert, der in Abhängigkeit zu den eingegangenen Gesuchen steht und damit von uns tatsächlich nicht direkt beeinflussbar ist. Tatsächlich könnte der aus dem Rahmenkredit momentan freie Betrag von rund 31 Millionen Franken mit rund 320 Darlehen für Viereinhalbzimmerwohnungen in einem Jahr ausgeschöpft werden. Allerdings stünden dann möglicherweise für die kommenden KEF-Jahre keine finanziellen Mittel mehr zur

6021

Verfügung. Unsererseits besteht keinerlei Absicht, die Zahl der zu subventionierenden Wohnungen zu limitieren. Die Limitierung ergibt sich durch die Höhe des Rahmenkredites von 180 Millionen Franken; das ist die einzige. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, die Erklärung nicht zu überweisen. Ganz herzlichen Dank dafür.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 18 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit darf ich Volkswirtschaftsdirektorin Rita Fuhrer in den Spätnachmittag entlassen. Wir unterbrechen die KEF-Debatte und gehen zu Traktandum 6.

Die Beratungen werden abgebrochen.

6. Besoldungsungleichheit des Personals in den privaten Kinder-. Jugend- und Sonderschulheimen mit staatlichem Auftrag im Rahmen der neuen Heimfinanzierung

Dringliches Postulat von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Karin Maeder (SP, Rüti) vom 24. November 2008

KR-Nr. 384/2008, RRB-Nr. 29/6. Januar 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ungleichbehandlung des Personals in den stationären privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufzuheben, indem Stufenanstiege und Beförderungen im Rahmen des Heimfinanzierungsmodells ermöglicht werden, analog zum Personal in den staatlichen Einrichtungen.

Begründung:

Sowohl die Heime mit privater Trägerschaft als auch kantonale Heime erfüllen einen Kernauftrag des Staates. Sie betreuen Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können. Es sind staatliche Stellen, die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eine Platzierung in einer stationären Institution angeordnet haben. Deshalb befinden sich die Heime grundsätzlich nicht in einem «Markt», in dem Konkurrenz spielen soll und Gelder verdient werden sollen, sondern es hat z.B. soziale, pädagogische, rechtliche Gründe für den Heimaufenthalt. So ist es nicht wünschenswert, dass Kinder oder Jugendliche länger als nötig im Heim verbleiben, nur damit die Betriebsrechnung des Heimes gewinnbringend ist.

Neues Finanzierungsmodell für die Heime

Seit dem 1. Januar 2007 gilt im Kanton Zürich für die Finanzierung der Heime ein neues Finanzierungsmodell. Basis für das Finanzmodell sind bisherige Personalkosten und nicht eine Planung des Bedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe – ein grundlegender Mangel dieses Modells. Es gibt Gewinner und Verlierer mit diesem neuen System. Die Gewinner können dank dem neuen Modell einen Fonds äufnen, der Schwankungen in der Belegung der Heime ausgleicht. Die Äufnung dieses Fonds führte dazu, dass der Kanton im vergangenen Jahr insgesamt höhere Beiträge an die Heime ausbezahlt hat. Ohne Einbezug der Heime und ohne eigentliche Vernehmlassung wurde dieses neue Fi-

nanzierungsmodell in eine Verordnung gefasst, die per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde.

Gegen das neue Finanzierungsmodell haben 17 Heime Rekurs eingelegt. Zurzeit finden Vergleichsverhandlungen statt und der Rekurs ist sistiert.

Ein zentraler Kritikpunkt in diesem Finanzierungsmodell ist die Ungleichbehandlung des Personals in den privaten Heimen gegenüber den vom Staat geführten Betrieben (Massnahmenzentrum Uitikon, Brüschhalde, Jugendsekretariate, Staatsschulen, usw.).

Der Kanton macht den privaten Heimen (seit Jahrzehnten) Vorschriften, damit sie überhaupt eine Betriebsbewilligung erhalten:

- Der Stellenplan wird vom Kanton bewilligt.
- Die Qualifikation des Personals ist vorgeschrieben, usw.
- Obwohl der Kanton Anzahl und Ausbildung des Personals vorgibt, finanziert er seit 2007 keine Beförderungen und Stufenanstiege mehr. Auch der Teuerungsausgleich ist nicht eigentlich vorgesehen, wird allerdings zur Zeit gewährt.
- Die Heime mit privater Trägerschaft sollen die für Beförderungen und Stufenanstiege nötigen Gelder selber erwirtschaften. Bei den staatlichen Heimen, Jugendsekretariaten und Schulen wird diese Forderung nicht erhoben. Das ist Ungleichbehandlung.
- Wenn nun aus der Not heraus die Beförderungen und Stufenanstiege aus dem Schwankungsfonds bezahlt werden, wird damit dieser Fonds zweckentfremdet. Hat das Heim dann tatsächlich weniger Belegung, fehlt das Geld, das diese Situation überbrücken sollte.

Eine Ungleichbehandlung besteht auch zwischen unterschiedlichen privaten Angeboten: Wie oben beschrieben erhalten private Heime Stufenanstiege und Beförderungen nicht ausgeglichen. Bei privaten Tagessonderschulen hingegen werden die Stufenanstiege und Beförderungen angerechnet.

Sowohl die Heime mit privater Trägerschaft als auch kantonale Heime sind für die Erfüllung ihres Auftrags auf gut qualifiziertes Personal angewiesen (rund 80% der Budgets sind Personalkosten).

– Den privaten Heimen droht mit der geltenden Regelung, dass sie ihr qualifiziertes Personal an staatliche Einrichtungen verlieren werden, da dort ein grosszügigeres Lohnregime besteht.

- So sind z.B. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Volksschule zurzeit sehr gesucht. Sie wandern von den Heim-Sonderschulen ab in die staatlichen Schulen, weil sie dort mehr verdienen.
- Das gleiche gilt für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Internatsbereich der Heime arbeiten.
- Damit «bluten» die Heime aus: Ohne fachlich qualifiziertes Personal werden sie ihren Auftrag, gefährdete, schwierige, behinderte Kinder und Jugendliche zu betreuen, zu fördern und sie in die Familie, die Gesellschaft zu integrieren, nicht mehr erfüllen können. Es besteht die Gefahr, dass das Personal, sobald diese Ungleichbehandlung greift, aus den Heimen abwandert.

Der Regierungsrat setzt mit dem geltenden Modell falsche Anreize. Die Heime und Schulen gehören zum Bildungswesen unseres Kantons. Sie sind keine KMU. Sie können auch nicht warten, bis ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet ist. Die Gleichstellung des Personals muss sofort erfolgen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 1. Dezember 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Mit Ausnahme des von der Stadt Winterthur geführten Kinderheims Oberi handelt es sich bei allen 58 subventionierten, im Kanton Zürich angesiedelten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheimen um private Einrichtungen. 13 von ihnen werden von der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zkj) geführt; alle andern von einer je eigenen privaten Trägerschaft.

Das Personal dieser Heime ist nach individuellen, privatrechtlichen Verträgen angestellt, dasjenige der Stiftung zkj untersteht einem Gesamtarbeitsvertrag. Die meisten Trägerschaften orientieren sich zwar bei der Lohnfestlegung am kantonalen Personalrecht, sie sind jedoch nicht an dieses gebunden. Angestellte von privaten Heimen wie von anderen Institutionen mit privater Trägerschaft unterstehen somit nicht dem kantonalen Personalrecht. Die Entscheide des Regierungsrates bezüglich Stufenanstieg und Beförderungen gelten jedoch grundsätzlich nur für das Staatspersonal bzw. für Einrichtungen, die ausdrücklich dem kantonalen Personalrecht unterstehen (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 282/2008 betreffend Sonderschulung in Heimen).

6025

Der Kanton macht den Heimen weder anstellungsrechtliche Vorschriften, noch überprüft er die Anstellungsverträge.

Die Vorgaben von Bund und Kantonen bezüglich des Personals betreffen vor allem qualitative Gesichtspunkte, u. a. die Ausbildungsvoraussetzungen und das Verhältnis zwischen Betreuenden und Kindern. So müssen z.B. in den vom Bundesamt für Justiz anerkannten Heimen drei Viertel des sozialpädagogischen Personals über eine vom Bund anerkannte Ausbildung verfügen. Die von einem Heim zu erfüllenden Anforderungen ergeben sich aus dem von ihm erstellten und vom Kanton bewilligten Rahmenkonzept. Gestützt darauf bewilligt der Kanton den Stellenplan, der die zur Umsetzung des Rahmenkonzepts erforderliche Anzahl Stellen sowie die berufliche Qualifikation der Beschäftigten festlegt. Der Stellenplan ist gleichzeitig Grundlage zur Kalkulation der beitragsberechtigten Personalkosten.

Als Teil des Sanierungsprogramms 04 begrenzte der Regierungsrat die Staatsbeiträge an Kinder-, Schul- und Jugendheime. Um den Plafond einhalten zu können, musste ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet werden. Die ursprüngliche Finanzierung entsprach im Wesentlichen einer Defizitdeckung und bot somit keine Gewähr, dass mit der wünschbaren Genauigkeit budgetiert und die festgelegte Obergrenze eingehalten werden konnte.

Das neue Finanzierungsmodell trat auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Neu beteiligt sich der Kanton nicht mehr an einem Defizit des Heims, sondern richtet an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine im Voraus festgelegte, auf kalkulierten Werten beruhende Tagespauschale aus. Diese wird für jedes beitragsberechtigte Angebot den konzeptuellen Rahmenbedingungen entsprechend festgelegt. Sie ist so berechnet, dass sie zusammen mit den Gemeinde- und allfälligen Bundesbeiträgen bei Erreichung der verlangten Sollauslastung die berechneten Ausgaben deckt. Die Sollauslastung beträgt für Sonderschulheime für geistig Behinderte und schwer Mehrfachbehinderte 90%, für Durchgangsheime 75%, für die übrigen Heime und Sonderschulheime 85%. Damit verfügen die Heime über einen betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum, indem sie bei einer höheren Auslastung einen Überschuss erwirtschaften können. Dieser ist in einen Fonds (Schwankungsfonds) einzulegen, der zum Ausgleich von defizitären Betriebsergebnissen dient. Er darf höchstens einen Drittel des jährlichen Personalaufwands betragen. Darüber hinausgehende Gewinne werden im Folgejahr mit dem Staatsbeitrag verrechnet.

Der kalkulierte Personalaufwand bildet die wichtigste Grösse bei der Errechnung der Tagespauschale. Er wird auf der Grundlage des kantonalen Lohnsystems berechnet. Beispielsweise wird für die anrechenbare Besoldung ausgebildeter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Lohnklasse 15, Erfahrungsstufe 6 angerechnet, für Mitarbeitende mit Leitungsfunktion die Lohnklasse 16, Erfahrungsstufe 6. Ausgehend von diesen Werten werden die anfallenden Tageskosten berechnet. Dies geschieht mit dem genannten Datenblatt, das der Kanton für jedes Heim einzeln erstellt und verfügt. Die darin enthaltene Einstufung einer bestimmten Personalfunktion stellt aber lediglich eine Berechnungsgrösse dar und ist keine verbindliche Vorgabe an die Heime.

Die Personalkosten werden jeweils der Teuerung angepasst. Diese teuerungsbedingten Mehrkosten sind beitragsberechtigt, werden somit über einen höheren Staatsbeitrag ausgeglichen. Gestützt auf § 18a der Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962 (LS 852.21) bzw. § 14 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007 (LS 412.106) passt die Bildungsdirektion das Datenblatt bei massgeblichen Veränderungen der kantonalen Rahmenbedingungen und einer anerkannten Änderung des Rahmenkonzepts an. Die Gewährung des Teuerungsausgleichs stellt eine massgebliche Veränderung der kantonalen Rahmenbedingungen dar, weil dadurch die berechneten Jahresbesoldungen erhöht werden.

Die privaten Tagessonderschulen werden dagegen immer noch nach dem Grundsatz der Defizitdeckung finanziert. Bei kommunalen Tagessonderschulen wird ein Teil des Defizits in Abhängigkeit vom Finanzkraftindex gedeckt. Deshalb ist bei diesen Institutionen nicht der kalkulatorische, sondern der tatsächliche Personalaufwand massgebend.

Die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells zeigte bisher Folgendes:

– Mit wenigen Ausnahmen lag die Auslastung der Heime über den verlangten Sollauslastungen. Die Sonderschulheime für geistig Behinderte und schwer Mehrfachbehinderte waren im Durchschnitt zu 98% ausgelastet (Sollauslastung 90%) die übrigen Sonderschulheime zu 94% (Sollauslastung 85%), die Durchgangsheime zu 77% (Sollauslastung 75%), die übrigen Wohn- und Jugendheime zu 90% (Sollauslastung 85%).

- Gemäss Staatsbuchhaltung beliefen sich die 2007 ausgerichteten Staatsbeiträge auf 46,5 Mio. Franken (40,7 Mio. Franken an Zürcher Heime, 5,3 Mio. Franken an Zürcher Jugendliche in ausserkantonalen Heimen) im Vergleich zu 28,6 Mio. Franken im Vorjahr. Periodenbereinigt, d. h. unter Berücksichtigung der Zahlungen, die 2007 noch für 2006 erfolgten, wurden 2007 insgesamt 40,7 Mio. Franken und 2006 33,3 Mio. Franken ausgerichtet.
- Der Anstieg ist hauptsächlich durch das neue Finanzierungsmodell bedingt und massgeblich auf die deutlich höhere Auslastung der Heime zurückzuführen. Die Staatsbeiträge im neuen Finanzierungsmodell sind direkt an die Anzahl Aufenthaltstage von Zürcher Kindern und Jugendlichen gebunden. Die Auslastung bemisst sich nach der Anzahl der Aufenthaltstage von Zürcher Kindern und Jugendlichen in einem Heim.
- Die hohe Auslastung erlaubte es 44 von 58 beitragsberechtigten Heimen, Einlagen in den Schwankungsfonds zu tätigen. Gesamthaft belaufen sich diese auf rund 15 Mio. Franken, was einem Anteil von 37 % der ausgerichteten Staatsbeiträge an die Heime im Kanton Zürich entspricht.

Es ist noch zu früh, um Bilanz über das neue Finanzierungsmodell zu ziehen und Anpassungen vorzunehmen; dies kann frühestens auf 2010 erfolgen. Heute kann aufgrund der hohen Auslastungen für die meisten Heime ein betriebswirtschaftlich erfreuliches Ergebnis ausgewiesen werden. Dank der Auslastung und dem Finanzierungsmodell haben die Heime einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum erworben, was die Äufnung der einzelnen Schwankungsreserven belegt. Gesamthaft betrachtet kann festgestellt werden, dass die Heime in der Regel genügend Mittel haben, um zusätzliche Lohnmassnahmen, wie z.B., Beförderungen oder Zulagen, zu finanzieren. Dies können sie auch in Jahren tun, in denen den kantonalen Angestellten wegen der Finanzlage des Kantons kein Stufenaufstieg gewährt wird.

Das seit 2007 geltende Finanzierungssystem ist ein wichtiger Schritt von der früheren Defizitdeckung hin zu einer zeitgemässen Leistungsabgeltung. Das Finanzierungsmodell in seiner heutigen Form ist nicht in Stein gemeisselt, sondern wird nach den ersten Erfahrungen weiterentwickelt. Dabei wird es vor allem darum gehen, die Anreize hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der strukturellen Qualitätsmerkmale zu verstärken. Es ist geplant, dass die zuständigen Ämter der Bildungsdirektion 2009 mit der Überarbeitung beginnen. Die betrof-

fenen Heime werden in geeigneter Weise in die Überarbeitung mit einbezogen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 384/2008 nicht zu überweisen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Das Postulat fordert das Ende der Ungleichbehandlung des Personals in den stationären privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendheime. Die unakzeptable Situation ist eine Folge des seit 2007 geltenden neuen Finanzierungsmodells, ein Modell, gegen das übrigens 17 Heime rekurrierten, und zurzeit finden Vergleichsverhandlungen statt. Dieser Rekurs wurde also sistiert. Das untaugliche Verfahren wird aber trotzdem angewendet. Die Einrichtungen, welche nach dem neuen Modell finanziert werden, sind durch dieses aufgefordert, den unternehmerischen Spielraum zu nutzen. Einige sind diesen Aufforderungen nachgekommen und haben so im Berichtsjahr rund 15 Millionen Franken verdient, übrigens zulasten des Kantons und der Gemeinden. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, dass es Verlierer gibt bei diesem Modell. Das ist ja bei jedem Modell der Fall, bei welchem versucht wird, relativ weit auseinander liegende betriebliche Bedingungen auf einen Mittelwert zu reduzieren. Dieses Modell setzt falsche Anreize oder sendet falsche Signale. Es entsteht gezwungenermassen der Eindruck, dass hier finanzielle Interessen den fachlichen vorangestellt werden. Für die Verlierer ist es schwer verständlich, dass sie Defizite budgetieren müssen, während die Gewinner Geld horten können, das sie zumindest mittelfristig noch gar nicht brauchen. Wenn schon, wäre es hilfreicher gewesen, an einem zentral verwalteten Schwankungsfonds partizipieren zu können. Übrigens, auch wer über Reserven im Schwankungsfonds verfügt, darf diese nicht für Lohnerhöhungen verwenden, auch wenn die Regierung das in der Antwort zum Postulat so schreibt.

Der kalkulierte Personalaufwand bildet die wichtigste Grösse bei der Erreichung der Tagespauschale. Er wird auf Grundlage des kantonalen Lohnsystems berechnet. Ausgehend von diesen Werten werden die anfallenden Tageskosten berechnet, und genau da liegt eben das Problem, da der Kanton aus nicht nachvollziehbaren Gründen annimmt, dass die Heime nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen, die nicht mehr als sechs Dienstjahre arbeiten. Alle andern sind nämlich zu teuer; die müssen sie entlassen. Die Grundlage zur Berechnung der

Finanzierung ist eigentlich falsch. Das weiss man schon lange, man hat nur nichts dagegen getan.

Es stimmt, der Kanton macht den Heimen weder anstellungsrechtliche Vorschriften noch überprüft er die Anstellungsverträge. Aber sowohl der Bund wie der Kanton machen klare Vorgaben bezüglich Ausbildungsvoraussetzungen und Qualifikation des Personals sowie ganz klare Aussagen zum Verhältnis zwischen Betreuenden und Kindern. Der Kanton bewilligt das Rahmenkonzept. Und gestützt darauf, bewilligt der gleiche Kanton den Stellenplan. Dieser beinhaltet die Anzahl Stellen, legt die berufliche Qualifikation der Beschäftigten fest und dient somit als Grundlage für die Kalkulation der gesamten beitragsberechtigten Kosten. Bei der früheren Finanzierung war es über Jahrzehnte selbstverständlich, auch für private Einrichtungen Stufenanstiege und Beförderungen im selben Umfang zu gewähren, wie diese den Staatsangestellten gewährt werden. Damit waren staatliche und private Einrichtungen, welche ja auch dieselben Leistungen erbringen und die gleichen formalen Voraussetzungen erfüllen müssen, gleichgestellt. Durch die plötzliche Praxisänderung werden Mitarbeitende, welche in Einrichtungen mit dem neuen Finanzierungsmodell arbeiten, schlechter gestellt; nicht wegen des privaten Status, sondern wegen eines untauglichen Modells.

Verschiedene Heime führen auch Tagessonderschulen. Von Heimen geführte Tagessonderschulen werden nach dem neuen Modell finanziert, während alle anderen Tagessonderschulen, ob privat oder kommunal, wie bisher mit einem defizitorientierten Modell finanziert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Tagessonderschulen, deren Trägerschaft zufällig auch stationäre Angebote führt, schlechter behandelt werden als alle andern Tagesschulen. Dafür gibt es mit Sicherheit keinen betriebswirtschaftlichen und auch keine unternehmerischen Begründungen.

Sowohl die Heime mit privater Trägerschaft als auch kantonale Heime erfüllen einen Kernauftrag des Staates. Sie betreuen Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht bei ihren Eltern wohnen können. Es sind staatliche Stellen, die für diese Kinder und Jugendlichen eine Platzierung in einer stationären Institution angeordnet haben. Deshalb befinden sich diese Heime grundsätzlich nicht auf einem freien Markt, in dem man Geschäfte machen kann. Es sind immer soziale, pädagogische oder rechtliche Gründe, die einen Heimaufenthalt erfordern. Es ist auch nicht wünschenswert, dass diese Kinder länger im Heim bleiben als nötig und damit die Betriebsrechnung po-

sitiv beeinflussen. Wenn Gewinn mit Überbelegung erwirtschaftet wird, wie das auch von der Regierung ja bestätigt wird, hat das Auswirkungen auf die Qualität der erbrachten Leistungen. Man muss sich das mal vorstellen: Man kann die Heime natürlich überbelegen mit Kindern und Jugendlichen, und dann hat man ein bisschen mehr Gewinn. Wenn man das mit Hühnern machen würde, käme der Tierschutz, aber hier kommt natürlich niemand, oder?

Für diese Heime sind künftig klare, verlässliche und für alle Partner die gleichen praktikablen Grundlagen anzuwenden. Die Regierung schreibt: «Das Finanzierungsmodell ist in seiner heutigen Form nicht in Stein gemeisselt, sondern wird nach den ersten Erfahrungen weiterentwickelt.» Das hoffe ich doch sehr! Ich erwarte aber nicht eine Weiter-, sondern eine Neuentwicklung. Und die Regierung schreibt auch, dass es geplant sei, im Jahr 2009 dieses Modell zu überarbeiten. Und die betroffenen Heime sollten dabei in geeigneter Weise miteinbezogen werden.

Damit es nicht bei der Planung bleibt, sondern damit es wirklich auch geschieht, möchte ich Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Geschätzte Gäste, Betroffene und Interessierte auf der Tribüne! Gegenstand des Postulates ist ein Folgeproblem, und zwar ein durchaus reales und gewichtiges dieses eben vorgestellten neuen Finanzierungsmodells für Heime mit privater Trägerschaft. Gegenstand des Postulates ist eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung des Personals bei kantonal oder privat getragenen Heimen.

Schauen wir uns zunächst doch einmal das Grundproblem dieses Finanzierungsproblems an: Das Finanzierungsmodell simuliert Markt, wo es keinen gibt. Es gibt eine Grundversorgung. Es gibt nämlich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Kinderschutzmassnahmen und jugendstrafrechtlichen Massnahmen. Ein Markt besteht nicht. Wäre es ein Markt, müsste man Anreizmechanismen sehen. Ich sehe schon Anreizmechanismen, aber nicht solche, die erwünscht sind. Erstens, darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen: Analog zur Spitalbettauslastung kann man natürlich Kinder und Jugendliche länger als angezeigt in einer Institution behalten, weil damit die Auslastung steigt. Punkt zwei, der ist nur theoretisch: Man kann nicht wie in anderen Business' auf die Strasse gehen und Kunden werben. Das widerspricht dem Auftrag. Und dritte Möglichkeit: Man kann die glei-

che Leistung mit weniger oder weniger qualifiziertem – sprich entlöhntem – Personal zu erbringen versuchen. Das sind so die Hauptpositionen. Das ist die konzeptionelle Fehlkonstruktion dieses Finanzierungsmodells.

Es ist aber auch in den Auswirkungen – das lässt sich nur schon aus der Antwort des Regierungsrates ablesen – eine Fehlkonstruktion. Es hat dazu geführt, dass zwischen 2006 und 2007 die Abgeltungskosten um nicht weniger als 7,4 Millionen Franken oder über 20 Prozent gestiegen sind. Es hat dazu geführt, dass die Schwankungsfonds, die 44 von 58 Heimen anlegen konnten, insgesamt mit 15 Millionen Franken innerhalb eines Jahres dotiert wurden, was 37 Prozent der Staatsbeiträge entspricht und substanziell mehr ist, als was gemäss dem Modell überhaupt möglich beziehungsweise erlaubt wäre. Es wäre nämlich plafoniert.

Der Regierungsrat schreibt in der Erläuterung des Modells, beziehungsweise es ist daraus abzuleiten, es sollen Überschüsse erwirtschaftet werden durch diese Institutionen. Man kann daraus auch schliessen: Die Bedarfsfestlegung erfolgt durch ein Finanzierungsmodell. Das ist auch Teil der Fehlkonstruktion. Nein, es muss nicht so festgelegt werden. Nötig sind eine langfristige Strategie und eine klare Bedarfsplanung, nicht einfach ein Finanzierungsmodell. Das kann dies nämlich nicht leisten.

Das dringliche Postulat, das so umstritten sein wird, will nun ein Teilproblem lösen, nämlich die Lohngerechtigkeit durch die Abgeltung von Stufenanstieg und Beförderung über dieses Heimfinanzierungsmodell regeln. Nur ist das dringliche Postulat leider eine halbpatzige Lösung, hinter die wir Grünen uns aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stellen können. Das personalrechtliche Grundproblem besteht darin, dass eben hier genau keine kantonalen Bedingungen bestehen. Die konsequente Lösung ist die Unterstellung des Heimpersonals auch privater Trägerschaften unter das kantonale Personalrecht. Nur so kann man die Finanzierungsprobleme, die hier aufgeworfen sind, bei den Personalkosten lösen. Man kann nur so die Ungleichheit zwischen unter- und überdurchschnittlich kostenintensiven qualifizierten Personalbeständen lösen. Und man kann nur so die wirkliche Gleichbehandlung des Personals in kantonalen und privat getragenen Institutionen herbeiführen, nämlich nur dann, wenn wir nicht nur über Salärfragen, sondern generell über die Anstellungsbedingungen befinden und hier eben wirklich für alle gleich lange Spiesse und gleiche Konditionen einführen.

Wir Grünen werden daher heute dieses dringliche Postulat ablehnen. Nicht, weil wir das Problem nicht sehen, oder nicht, weil wir mit dem Finanzierungsmodell, wie es jetzt besteht, einverstanden sind, sondern weil wir die konsequente Lösung wollen und die auch vorschlagen werden mit einer Motion, das Personal dieser Institutionen auch dem kantonalen Personalrecht zu unterstellen. Sie sind herzlich eingeladen, hier mitzutun.

Karin Maeder (SP, Rüti): Liebe Grüne, also Ralf Margreiter hat jetzt doch sämtliche Gründe dargelegt, weshalb dieses Postulat eben dringlich ist und weshalb man es unterstützen soll und muss. Nun tun das die Grünen nicht! Ich finde es wirklich schlechten Stil. Hier hätten wir gemeinsam die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, dass jetzt wirklich etwas in Gang kommt zu dem, was wir nun zwei Jahre haben, nämlich das schlechte Finanzierungsmodell, wie es Ralf Margreiter auch ausgeführt hat. Ich danke trotzdem der Bildungsdirektion für die Stellungnahme. Wir werden aber an der Überweisung des Postulates festhalten.

Die Besoldungsungleichheit für das Personal von privaten Jugend-, Kinder- und Sonderschulheimen muss behoben werden. Es ist richtig, dass die Heime im Kanton Zürich unter privaten Trägerschaften geführt werden. Das ist traditionsgemäss im Kanton Zürich so. Es gibt andere Kantone, die das anders halten. Diese Heime übernehmen eine wichtige Aufgabe des Staates. Würden sie dies nicht machen, müsste es der Staat selber tun. Neben dem Bund macht der Kanton den Heimen Vorgaben – Sie haben es bereits gehört – mit dem Stellenplan, der Qualifikation der Mitarbeitenden sowie der Lohneinstufung in eine Lohnklasse. Die Heime sind also nicht einfach frei. In diesen Institutionen ist es wichtig, dass marktgerechte Löhne bezahlt werden, was bedeutet, dass den Mitarbeitenden in den Heimen entsprechend dem Kanton Stufenanstieg und Beförderung gewährt werden müssen. Sonst laufen wir Gefahr, dass diese aus den Heimen abwandern und sich beim Kanton anstellen lassen.

Seit dem 1. Januar 2007 gilt im Kanton Zürich ein neues Finanzierungssystem. In diesen zwei Jahren seit der Einführung dieses Systems hat der Kanton insgesamt 14 Millionen Franken mehr ausgegeben als vorher. Es gibt Gewinner und Verlierer. Die Gewinner können dank dem neuen System einen Fonds äufnen und da Überschüsse einlegen. Diese sind dazu da, die Schwankungen in der Belegung aus-

zugleichen. Im letzten Jahr konnten die Heime insgesamt 15 Millionen Franken in diese Schwankungsfonds einlegen. Andere, die zum Teil eine 100-prozentige Auslastung hatten, fuhren ein Defizit ein, nämlich solche Institutionen, die die Belegung nicht über dem Minimum hatten, oder solche Heime, die langjähriges Personal angestellt haben. Diese konnten keine Überschüsse erwirtschaften. Was sollen diese Heime tun? Sollen sie ältere, teurere, erfahrene Mitarbeiter entlassen und jüngere, billigere einstellen? Sollen sie Jugendlichen auf den Strassen suchen, die sie dann in ihrem Heim aufnehmen können? Es ist einfach das falsche System. In diesem Bereich kann nicht von einem Markt gesprochen werden. Der Kanton muss eine Bedarfsplanung machen und anhand dieser die Bewilligung der Heime erteilen. Es geht nicht darum, dass wir um alles in der Welt all die 58 beitragsberechtigten Heime durchfüttern sollen, aber Grundlagen für einen Entscheid muss eine seriöse Bedarfsplanung sein.

Nochmals zu diesem Schwankungsfonds. In der Antwort auf dieses Postulat wird nun darauf hingewiesen, dass aus diesem Fonds auch Stufenanstiege und Beförderungen fürs Personal bezahlt werden können. Was sollen aber die Heime tun, die keine Überschüsse erwirtschaften konnten? Die Regierung sagt auch, die Heime seien frei, auch mehr zu bezahlen. Mit diesem Schritt begeben wir uns auf schwaches Terrain. Wir eröffnen damit einen gefährlichen Markt, wo keiner ist.

Wir brauchen ein neues Finanzierungsmodell. Mit einer Überarbeitung des Finanzierungsmodells und mit einer Unterstützung des dringlichen Postulates werden wir ein Zeichen setzen, damit die Regierung schnell daran geht, das Finanzierungsmodell zu überarbeiten. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Postulat! Es ist wichtig.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP hat die Dringlichkeit des vorliegenden Postulates unterstützt, um so schnell wie möglich die Antwort auf die Frage der Auswirkungen auf das neue Finanzierungsmodell zu erhalten. Die Reaktion des Regierungsrates auf die Postulatsbegründung überzeugt. Ich fasse zusammen: Heime verfügen über einen betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum, welcher nicht vom Staat eingegrenzt werden soll. Bei Anpassung ans kantonale Personalgesetz würden die Heime sozusagen verstaatlicht. Die Sollauslastungen werden im Durchschnitt mehr als erreicht. Die ausgerichteten Staatsbeiträge sind im Jahre 2007 gegenüber 2006 um 18 Millionen Franken gestiegen, bedingt tatsächlich durch das neue Fi-

nanzierungsmodell und die höhere Auslastung. Die Staatsbeiträge im neuen Finanzierungsmodell sind direkt an die Anzahl Aufenthaltstage von Zürcher Kindern und Jugendlichen gebunden. Die Auslastung bemisst sich nach der Anzahl der Aufenthaltstage in einem Heim und ist daher wirtschaftlich steuerbar. Die hohe Auslastung erlaubt es 44 von 58 beitragsberechtigten Heimen Einlagen in den Schwankungsfonds zu tätigen. Dies sind rund 15 Millionen Franken, entspricht 37 Prozent der ausgerichteten Staatsbeiträge an die Heime im Kanton Zürich. Der Handlungsspielraum ist somit erreicht, auch Beförderungen und Stufenanstiege gewährleisten und bezahlen zu können.

Fazit: Leistungsförderung anstatt Defizitdeckung. Die CVP lehnt die Überweisung ab.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stiftungsrätin der Zürcher Kinder- und Jugendheime. Ich trage deshalb auch eine gewisse Verantwortung und sehe mich veranlasst, hier zwei Punkte nochmals aufzugreifen.

Erstens: Nicht nur kantonale Heime, auch Heime mit privater Trägerschaft sind für die Erfüllung ihres Auftrags auf gut qualifiziertes Personal angewiesen. Wer bestimmt eigentlich den Auftrag für diese privaten Trägerschaften? Den Auftrag, respektiv die Einweisungen in Kinder- und Jugendheime erteilt und definiert der Staat selbst. Es sind dies die Sozialämter, die Jugendsekretariate und unsere Volksschule. Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher nicht mehr tragbar ist, wo geht er hin? Er wird schlussendlich in ein Heim eingewiesen. Hier habe ich sehr Mühe, zu verstehen, wieso das Personal in privaten Heimen ungleich behandelt werden soll gegenüber dem Personal, welches in staatlichen Institutionen wie zum Beispiel in der Volksschule oder im Jugendsekretariat arbeitet. Die Erziehung gehört zum Bildungsauftrag - und umgekehrt. Oder anders gesagt: Die Heime und Schulen gehören zum Bildungswesen unseres Kantons. Und sie leisten einen massgeblichen Beitrag zur Rückführung von Schulkindern in die Regelschule und von Jugendlichen in Beruf und Gesellschaft. Die Heime schwächen heisst, die Ziele der Integration des sonderpädagogischen Konzeptes der Bildungsdirektion zu gefährden und den Massnahmevollzug von straffälligen Jugendlichen zu torpedieren. Es erfordert deshalb auch gut qualifiziertes Personal auf allen Seiten, auch in privaten Heimen.

Und zweitens: Wir brauchen bestbezahlte Kräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Denn den privaten Heimen droht mit der geltenden Regelung, dass sie ihr qualifiziertes Personal an staatliche Einrichtungen verlieren werden. Zurzeit sind zum Beispiel Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Volksschule sehr gesucht. Ist ja logisch. Sie wandern dann ab von den Heimsonderschulen in die staatlichen Schulen, weil sie dort mehr verdienen. Das Gleiche gilt für die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die in stationären Einrichtungen arbeiten. Ohne fachlich qualifiziertes Personal werden die privaten Heime ihren Auftrag, gefährdete, schwierige, behinderte Kinder und Jugendliche zu betreuen, zu fördern und sie in die Familie, die Gesellschaft zu integrieren, nicht mehr erfüllen können. Es besteht die Gefahr, dass das Personal, sobald diese Ungleichbehandlung greift, aus den Heimen abwandert.

Fazit: Durch die fehlende Anpassung des Staatsbeitrages werden wir von der Stiftung, oder aber auch die privaten Institutionen es nicht schaffen, eine Reallohnerhöhung für unser Personal zu machen. Das macht unsere Stiftungen oder privaten Heime unattraktiv und isoliert uns auf dem Arbeitsmarkt. Und wenn wir dem privaten Personal den Stufenanstieg gewähren wollen, dann müssen die Leistungen im pauschalisierten Modell, also in diesem Finanzierungsmodell, auch angepasst sein. Und Tatsache ist, dass die Reallohnerhöhungen für das Staatspersonal im neuen Finanzierungsmodell nicht enthalten sind. Die Ungleichbehandlung von Personal in privaten Einrichtungen gegenüber den Staatsangestellten mit gleichen oder vergleichbaren Aufgaben ist einfach nicht haltbar. Und darum bitte ich Sie, überweisen Sie dieses Postulat, damit wir die Angleichung machen können. Vielen Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Kehren wir kurz zurück an den Anfang der Probleme, über die wir heute diskutieren: Die Bildungsdirektion hat für die privaten Heimträger, über die wir heute sprechen, vor zwei Jahren ein neues Finanzierungsmodell eingesetzt, durchgesetzt. Es ist eigentlich relativ wenig relevant, ob die Bildungsdirektion das damals gut, mässig oder schlecht gemeint hat; das Ergebnis ist eindeutig: Viele der betroffenen Heimträger sind aus unterschiedlichen Gründen ausgesprochen unglücklich über dieses neue Finanzierungsmodell, und damit ist der Zweck der Übung nur sehr teilweise erfüllt. Ich wundere mich deshalb auch ein bisschen, wieso die CVP allein aus der regierungsrätlichen Antwort mit Befriedigung ableitet, alles stehe

zum Guten. Die Realität ist eine andere. Wir haben Rekurse gegen dieses Finanzierungsmodell. Diese Rekurse sind im Moment sistiert, weil man miteinander spricht. Kurz: Die Übung ist misslungen. Sie ist aus meiner Sicht vor allem deshalb misslungen, weil man die Einführung dieses Modells gemacht hat, ohne rechtzeitig mit den Heimträgern zu sprechen. Sie wurden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Nun, das ist Vergangenheit, auch Vergangenheitsbewältigung. In der Zwischenzeit hat sich manches geändert. Unter anderem gibt es im zuständigen Amt, das für diese Fragen die Verantwortung trägt, einen neuen Leiter. Und wenn ich die Antwort der Regierung richtig interpretiere, dann ist seitens der Bildungsdirektion und des zuständigen Amtes durchaus die Bereitschaft da, aus gemachten Fehlern zu lernen. So interpretiere ich zumindest den Satz in der Antwort, dass nämlich bei der nun einzuleitenden Überarbeitung die betroffenen Heime in geeigneter Weise in die Überarbeitung miteinbezogen würden. Das – und ich will das ausdrücklich betonen – ist aus meiner Sicht sehr erfreulich.

Wir haben in diesem Kanton das Privileg, über eine Vielzahl privater Institutionen zu verfügen, die in diesem sehr schwierigen Gebiet aus meiner Sicht ausgezeichnete Arbeit leisten. Und wir haben – das ist schon vielfach angeklungen von den Vorrednerinnen und Vorrednern – einfach kein Interesse, diese privaten Träger so zu vergraulen, dass sie ihre Aufgabe qualitativ und quantitativ nicht mehr erfüllen können. Das wäre ein Schildbürgerstreich der klassischen Sorte. Und vor dieser Ausgangslage scheint es mir klar, dass man sich in dieser Frage zu einer Lösung finden muss zwischen der Bildungsdirektion und den Heimträgern.

Dass die jetzige Realität eine schwierige ist, das zeigen die konkreten Zahlen. Stiftungsrätin der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, Susanna Rusca, hat das nicht genannt, ich will das nachholen: In den letzten drei Jahren hat der Kanton in vergleichbaren Vergleichen die Saläre um 3,8 Prozent erhöht, und das wohlverstanden ohne Teuerungsausgleich. Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime, mit Abstand der grösste und wichtigste Heimträger in der Schweiz, hat im gleichen Zeitraum die Saläre nur um 1 Prozent erhöhen können. Das ergibt eine Differenz in nur drei Jahren von 2,8 Prozent, was natürlich für den privaten Heimträger einen erheblichen Konkurrenznachteil darstellt gegenüber dem Staat, und zwar nicht nur im angestammten Gebiet. Wir wissen, dass viele dieser Berufsleute auch in den Volks-

schulen eingesetzt werden und so weiter. Wir haben da ein echtes Problem.

Ich will noch zwei Bemerkungen zum Thema Markt machen. Ich teile ausdrücklich die Analyse von Ralf Margreiter, dass von Markt kaum die Rede sein kann. Karin Maeder hat die Ausgabenseite beleuchtet, ich will noch auf die Einnahmenseite hinweisen: Der Kanton legt die Taxe nach einem sehr bestimmten Berechnungsschema fest, das ich nicht begreifen muss, das aber sicher wohl ausgerechnet ist. Und wenn eben die Einnahmen in diesem Sinne staatlich reguliert sind, dann wird die Marktmöglichkeit immer kleiner. Und das Zweite ist, auch darauf wurde hingewiesen: Die privaten Träger erfüllen eine öffentliche Aufgabe. Nichtsdestotrotz sind wir Freisinnigen der Überzeugung, dass es gelingen müsste, mit einer verhandlungsbereiten Bildungsdirektion und mit verhandlungsbereiten Heimträgern Lösungen zu finden, die nicht auf eine Teil- oder Ganzverstaatlichung der Heime hinausläuft. Der Vorschlag, der von den Grünen jetzt zur Diskussion gestellt wurde, ist ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Auch wir Grünen gehen natürlich, Urs Lauffer, von der Verhandlungsbereitschaft und von Verhandlungsmöglichkeiten beider beziehungsweise aller beteiligten Seiten aus, um das reale Problem zu lösen. Ich wiederhole: Es besteht ganz klar für uns in der heutigen Situation eine stossende Ungleichbehandlung vorhanden zwischen dem Personal in kantonal und in privat getragenen Institutionen, die so nicht weitergeführt werden kann. Mir scheint allerdings - das muss dann nicht grad die Verstaatlichung oder Teilverstaatlichung von Institutionen zur Folge haben –, aber mir scheint kaum möglich, eine sinnvolle Lösung innerhalb dieses Finanzierungsmodells zu leisten, was die Personalfragen anbelangt. Ich weiss nicht, wenn wir zu diesem Schluss kommen, halte ich das, liebe SP, nicht für schlechten Stil, sondern ich halte es umgekehrt für eine etwas suboptimale Analyse, etwas flicken zu wollen, was gar nicht laufen kann. Eines der zentralen Probleme, das eindrücklich beschrieben auch aus Kreisen dieser Heime und der Trägerschaften, ist ja, dass es offensichtlich Institutionen gibt, die trotz 100-prozentiger Vollbelegung Defizite schreiben, dass sie keine Chance haben, jemals etwas in diesen Fonds einzulegen, und zwar aufgrund der Struktur ihres Personals. Offensichtlich klaffen hier die Wirklichkeiten dieser 58 Institutionen derart weit auseinander, dass es nicht gelingen kann, ein Finanzierungsmodell zu finden, wo man alle 58 über einen Leisten schlagen kann, wenn man das Personal nicht anders behandelt.

Wir sind darum dezidiert der Auffassung, dass bei einer Überarbeitung dieses Modells das Personal nichts mehr darin zu suchen hat und dass es als Konsequenz aus unserer Motion eben dort auszuklammern ist, weil diese Diskrepanzen sich schlicht nicht schliessen lassen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich muss schon zu zwei Voten Stellung nehmen. Zuerst einmal zu Ralf Margreiter: Es ist nicht ein Teilproblem für diese Häuser. Es ist nun wirklich ein zentrales, vitales, lebenswichtiges Problem. Es betrifft immerhin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Häuser. Und es ist zusätzlich so, dass man beim Finanzierungsmodell davon ausgegangen ist, dass man alle übrigen Sachkosten in Abhängigkeit zum Personalaufwand gesetzt hat. Also wenn Sie zum Beispiel ein Gebäude unterhalten müssen, ist das in prozentualer Abhängigkeit von den Personalkosten. Sie müssen mir erklären, wie eine solche Berechnung betriebswirtschaftlich nachvollziehbar sein soll. Das war ganz bestimmt nicht betriebswirtschaftlich, das war eher ein bisschen beamtenwillkürlich.

Dann möchte ich auch Corinne Thomet sagen: Ich bin mit dir einverstanden. Natürlich muss man die Leistung bezahlen und nicht Defizite finanzieren. Aber wenn man das will, dann muss man die Leistung zuerst sauber definieren, dann muss man sie sauber kalkulieren und dann muss man Preise vereinbaren. Sie genügen für diese Institutionen, sonst geht das nicht. Das derzeit gültige Modell tut das nicht und muss deshalb überarbeitet werden.

Urs Lauffer (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Das ist mir etwas peinlich. Ich kann zu meiner Entschuldigung nur darauf hinweisen, dass ich, glaube ich, schon viele Jahre nicht mehr abgeläutet wurde (Heiterkeit). Und ich gebe zu: Eigentlich müsste man es in fünf Minuten schaffen.

Ich will darum ganz kurz zum Schluss unserer Überlegungen festhalten: Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, heute diesen Vorstoss zu unterstützen, weil er den privaten Heimträgern das Signal gibt, dass wir wollen, dass sie ihre Aufgabe auch in Zukunft erfüllen können, weil er die Bildungsdirektion in ihren Bemühungen vielleicht noch etwas bestärkt, eine einvernehmliche Lösung mit den Heimträgern zu suchen und weil die Aufgabe, um die es da geht, in der Betreuung der

betroffenen Kinder und Jugendlichen eine – auch unter dem Gesichtspunkt der Integration – ganz entscheidende ist. Ich denke, wir sollten hier nicht Prinzipien reiten. Ich würde mich freuen, wenn heute dieses Signal ausgesandt werden könnte. Vor allem aber freue ich mich, wenn wir rasch zu einer überarbeiteten Finanzierungsverordnung kommen. Ich danke Ihnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn wir zurückschauen auf die Debatte zur NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) in der Kommission, dann ist mir in bester Erinnerung, wie Zeter und Mordio geschrien wurde, wie es den Heimen, wenn die NFA umgesetzt und der Kanton zuständig ist, schlecht gehen würde und sie schlecht behandelt würden. Wenn wir heute die Zahlen anschauen, müssen wir feststellen, dass eigentlich der Umstieg recht gut gelungen ist.

Wenn wir nun zurückgehen auf dieses dringliche Postulat, dann verlangen Sie nichts anderes als eine Teilverstaatlichung dieser Heime, indem Sie bei den Löhnen Vorschriften machen wollen, wie sie bei staatlichen Institutionen vorhanden sind. Sie beachten dabei überhaupt nicht, dass es private Trägerschaften sind, dass es hier auch gemeinnützige Mitunterstützung gibt von diesen Trägerschaften und damit auch Finanzierungen, die der Staat eben selbst nicht hat. Und wenn Sie nun darauf schauen, dass ein solches Subventionierungssystem auch auf Grundlagen abgestützt werden muss, wie diese Heime auch funktionieren, dann kann es ja wohl schon so sein, dass man im Moment sieht, dass bei einzelnen, vielleicht aus Sicht des Heimes, die Budgetierung nicht ganz so sauber vorhanden war. Dann bekommt man halt, wenn sich die Situation dann in der Rechnung zeigt, einfach eventuell auch zu wenig Subventionen. Aber wenn Sie das Ganze über einen Leisten schlagen wollen und wirklich nur vom Staat diktieren wollen, was wofür bezahlt werden muss, dann können Sie diese Heime einfach verstaatlichen und selbst führen. Dann haben Sie das, was Sie wollen. Aber die Vielfalt dieser Heime und die grosse Arbeit, die in diesen privaten Heimen geleistet wird, die können Sie nicht mit staatlichen Institutionen ersetzen. Und das ist der Hauptgrund, warum ich Ihnen ganz klar und eindeutig sage: Das, wie Sie das hier tun wollen mit diesen Lohnvorschriften, ist absolut der falsche Weg.

Hier muss sich etwas einspielen, was der Kanton neu übernommen hat. Und ich bin überzeugt, dass die Bildungsdirektion hier auch den

Weg findet, mit diesen Heimen die Rechtsgrundlagen so zu legen, dass, wenn vernünftig budgetiert wird und, was auch noch dazugehört, auch vernünftig gewirtschaftet wird nachher, dass dann diese Heime auch zu einer vernünftigen Finanzierungsgrundlage kommen und Sie trotzdem die private Initiative eben nicht zerschlagen. Sehen Sie ab davon, hier die Knute über solche Privatinstitutionen so fest zu legen, dass sie praktisch einer Verstaatlichung dieser Heime entspricht. Sie töten so viel private Energie, die hier von Institutionen eingebracht wird, dass Sie es in einigen Jahren bereuen würden, wenn Sie nur noch mit staatliche Institutionen arbeiten müssten. Denken Sie daran, dass auch die Gemeinden, die die Einweisungen in solche Heime machen, dies zum Teil aufgrund von Beziehungen mit solchen Heimen tun, und dass hier die persönlichen Beziehungen auch einen grossen Wert darstellen. Und lassen Sie die Bildungsdirektion dort, wo die Probleme vorhanden sind, diese so lösen. Dort, wo Heime nicht in der Lage sind, diese rechnerischen Aufgaben so zu lösen, dass sie existieren können, dort muss halt eine solche Institution unter Umständen auch verschwinden; dann wird eben schlecht gewirtschaftet. Aber im Ganzen gesehen, über all diese vielen Institutionen, wird gute Arbeit geleistet.

Lassen Sie diese Initiative nicht im Sand verlaufen und verstaatlichen Sie nicht. Deshalb ist die SVP gegen die Überweisung dieses Postulates.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde zum Teil schon gesagt, die Jugend- und Kinderheime waren bis Ende 2006 finanziert mit einer Defizitgarantie. Und auf den 1. Januar 2007 wurde das neue Finanzierungsmodell in Kraft gesetzt. Das hat natürlich einen immensen Wechsel mit sich gebracht, und an diesem Wechsel «gnagen» wir zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Heimträger immer noch. Das wird uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen und es ist selbstverständlich, dass da auch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Was Sie in der Antwort des Regierungsrates zu lesen bekommen haben, zeigt einfach auf, dass auf der einen Seite nicht jede Situation mit der andern vergleichbar ist. Durchaus die weit überwiegende Mehrheit der Heime konnte doch ihre Belegungen und ihre Angestellten so ausstatten und einstellen und den Betrieb so führen, dass es möglich war, den Schwankungsfonds zu äufnen, der Bestandteil des neuen Finanzierungsmodells bildet und der den Heimen einen gewissen betriebswirtschaftlichen Handlungsspielraum geben soll, damit

sie dann, wenn die Auslastung einmal nicht so aussieht, wie sie in den Normvorgaben festgelegt wurde, nicht gleich defizitär wirtschaften müssen.

Aber der Übergang von der bisherigen Defizitdeckung in ein zukunftweisenderes, betriebswirtschaftlich unternehmerischeres Modell führt selbstverständlich da und dort zu Problemen. Ich möchte dazu einfach sagen: Ich habe mich von Anfang an bereit erklärt – wir haben vor einem Jahr, im letzten Jahr zweimal auch mit den Heimträgern darüber gesprochen, und sie kennen meine Haltung –, auch auf diese Unstimmigkeiten einzutreten; die neue Amtsleitung ist das ebenfalls. Ich bin aber gleichzeitig auch der Meinung, dass an einem solchen – wie soll ich sagen? - Systemwechsel nicht schon im ersten Jahr herumgeschraubt werden sollte, sondern es muss einmal eine gewisse Zeitlang geschaut werden: Funktioniert er oder funktioniert er nicht? Oder wo funktioniert er und wo funktioniert er nicht? Und wir sind daran, die Schwachstellen zu erkennen. Und wir sind im Gespräch mit den Heimen, um über diese Schwachstellen oder Anpassungen zu sprechen. Und ich glaube, das Gespräch funktioniert nicht schlecht, und wir werden in den nächsten Jahren diese Anpassungen vornehmen. Ich darf zur Ehrenrettung auch sagen: Die Rekurse sind sistiert. Und wenn die Heime so vollends überzeugt gewesen wären, dass sie auf jeden Fall sich gerichtlich durchsetzen würden, dann wären sie wahrscheinlich auf dieses Verhandlungsangebot nicht eingetreten. Also wie gesagt, es «chroset» im Gebälk, aber das ist sozusagen eine voraussehbare Reaktion auf einen derartigen Systemwechsel.

Zu diesen Normkosten oder diesen Annahmen, die getroffen werden mussten als Grundlage für eine Leistungsvereinbarung, gehört unter anderem eben auch die Auslastung, die Belegung, und die liegt bei allen Kategorien von Heimen unter 100 Prozent. In dem Sinne, Johannes Zollinger, muss ich doch den Vergleich mit Hühnern, die besser kontrolliert werden, und der Batteriehaltung zurückweisen. Die Sollauslastung liegt durchwegs – sie ist nicht bei allen Kategorien gleich – unter 100 Prozent. Und viele Heime hatten in den letzten Jahren 100 Prozent bis hin zu 110 Prozent Belegung und konnten dadurch auch ihren Schwankungsfonds äufnen, das stimmt, das war aber auch in ihrem betriebswirtschaftlichen Interesse. Aber vonseiten der Bildungsdirektion hatten wir keinen Anlass, hier einzugreifen und den Heimen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, Jugendlichen zu verbieten. Die Qualität war trotzdem gewährleistet.

Ich habe von verschiedenen Rednern gehört, dass man das als positiv aufnimmt, wenn das Gespräch fortgesetzt wird und wenn die Modelldiskussion mit den Heimen geführt wird, um die nötigen Anpassungen vorzunehmen, und dass mit der Überweisung des Postulates nun Druck aufgesetzt werden soll. Ich muss Ihnen aber einfach sagen: Das ist nicht der Kern des Postulates. Das Postulat verlangt, dass allen Heimangestellten wie den Staatsangestellten ein Stufenaufstieg gewährt und die gleiche Beförderungsquote ermöglicht wird. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen – das wurde auch schon zum Teil von Ihnen angesprochen -, es gibt zwei Kategorien von Angestellten: solche, die dem privaten Recht unterstellt sind, und solche, die dem öffentlichen Recht unterstellt sind. Und bei diesen Heimangestellten handelt es sich um die erste Kategorie. Die sind privatrechtlich angestellt. Diejenigen, die der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime unterstellt sind, haben zusätzlich einen Gesamtarbeitsvertrag. Aber sie sind alle privatrechtlich angestellt. Und sie haben in der Leistungsvereinbarung keine Vorgabe, dass sie sich dem kantonalen Personalrecht unterziehen müssen. Deshalb bin ich der Meinung, dass man nicht, wenn die kantonalen Angestellten eine Beförderung bekommen oder einen Stufenanstieg gewährt erhalten, dies einfach tel quel plötzlich auch für die privaten Angestellten dieser Heime umsetzen und anwenden kann. Das geht aus systematischen und rechtlichen Gründen meines Erachtens nicht; und nicht nur meines Erachtens, sondern das ist auch die Meinung der Regierung. Ich darf Ihnen auch verraten, dass es Heime gibt, deren Angestellte – also nicht alle, aber zum Teil – deutlich höher entschädigt werden, als das geschehen würde, wenn sie dem öffentlichen Recht unterstellt wären. Und da haben wir auch nichts dazu zu sagen, solange wir sie nicht in der Leistungsvereinbarung zwingen, das kantonale Recht anzuwenden. Diesbezüglich wollen wir eben gerade diesen Institutionen den Spielraum gewähren und sie in dem Sinne nicht zwingen, das kantonale Recht anzuwenden.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch die rhetorische Frage stellen, ob die Heime wohl dieses Postulat auch eingereicht hätten, wenn den Staatsangestellten ein Sparopfer auferlegt worden wäre. Das war ja in den letzten Jahren auch ab und zu der Fall. Es war auch schon von Reduktion der Löhne um 3 Prozent, um 1 Prozent, um 2 Prozent während einer bestimmten Frist die Rede. Persönlich bin ich überzeugt, dass dieses Postulat unter diesen Umständen nicht eingereicht worden wäre. Aber das wäre natürlich dann auch die Konsequenz, dass, wenn der Kanton sein Personal kürzer treten lassen müss-

te, dies bei den Heimen dann auch der Fall wäre. Wir haben in diesem Saal schon viele Diskussionen geführt, weil das kantonale Personal eben keinen Stufenaufstieg erhalten hat. Und in den letzten zwei Jahren – Sie kennen die Gründe, der mittelfristige Ausgleich war gewährleistet – haben die kantonalen Angestellten aufgrund des Gesetzes Anspruch auf einen Stufenaufstieg. Und das haben eben privatrechtlich Angestellte nicht.

So gesehen muss ich Sie einfach bitten und im Namen des Regierungsrates die Nichtüberweisung dieses Postulates beantragen. Ich darf zum Schluss auch noch sagen: Das Signal, dass wir mit den Heimen und ihren Trägern weiterhin an diesem Finanzierungsmodell arbeiten und, wenn sich bei der Auswertung, bei der Evaluation zeigt, dass Anpassungen notwendig sind, wir diese auch vornehmen. Dieses Signal habe ich schon vor dieser Debatte aufgenommen. Wir sind im Gespräch und wir werden dieses Modell in der Zukunft anpassen müssen, aber nicht übereilt und nicht überhastet, sondern aufgrund von Faktenkenntnissen, die wir über eine gewisse Zeit hinweg gewonnen haben. So gesehen möchte ich auch den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern auf der Tribüne sagen: Ihre Arbeit wird sehr geschätzt. Wir sind auf diese Arbeit angewiesen. Wir wissen auch, dass Ihre Angestellten motiviert sein müssen, das ist das Gleiche wie beim ganzen Personal. Und wir wollen uns auch daran halten. Und wenn die Normvorgaben geändert werden müssen, dann werden Sie wieder von uns hören. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 69 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rückritt aus der Baurekurskommission III von Richard Weilenmann, Buch am Irchel

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge Erreichung der Altersgrenze von 70 Jahren trete ich aus der oben erwähnten Kommission auf den 30. Juni 2009 zurück. Ich danke für die stets gute Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Richard Weilenmann.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Richard Weilenmann, Mitglied der Baurekurskommission III, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2009 ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Weber, Wald

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Peter Weber, Wald, ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 9. März 2009 ist genehmigt.

Rückritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Felix Ziltener, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts für die Amtsdauer 2007 bis 2013 per Ende Februar 2009.

Am 25. Juni 2007 wurde ich für eine weitere Amtsdauer zum Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Zürich gewählt. Nachdem für mich keine realistischen Aussichten mehr bestehen, als ordentliches Mitglied des Obergerichts gewählt zu werden, möchte ich mich in Zukunft auf meine Aufgabe als Konkurs- und Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich konzentrieren. Ich darf Sie daher bitten, meinen Rücktritt per Ende Februar 2009 oder den nächstmöglichen Zeitpunkt zu akzeptieren. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Mit freundlichen Grüssen, Bezirksrichter Felix Ziltener.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Felix Ziltener, Ersatzmitglied des Obergerichts, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 28. Februar 2009 ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolgen zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Keine Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen
 Dringliches Postulat René Isler (SVP, Winterthur)
- Qualität der Zürcher Mittelschulen
 Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Pilotprojekt e-collecting
 Interpellation Andrea Sprecher (SP, Zürich)
- Auflösung der Arbeitsgruppe Road-Pricing in der Volkswirtschaftsdirektion

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Beschwerde in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten der Apothekerschaft

Anfrage Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

Rückzüge

- Inkasso des Krankenversicherungswesens
 Postulat Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.), KR-Nr. 82/2008
- Inkasso der Mieten im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe

Postulat Claudio Schmid (SVP, Bülach), KR-Nr. 85/2008

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Zürich, den 26. Januar 2009

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2009.